

Monatsbericht des BMF Juli 2017



Monatsbericht des BMF *Juli 2017*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Brüssel wurde am 22. Juni 2017 das europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe" der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter der Leitung des ifo Instituts München haben sich neun europäische Forschungsinstitute zu einem Forschungsverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa wissenschaftlich zu begleiten. Die Gründung von "EconPol Europe" geht auf eine Initiative des BMF zurück. Das Ziel ist eine Stärkung grenzüberschreitender Forschung und wissenschaftlicher Zusammenarbeit. "EconPol Europe" soll neue Ideen und Lösungsmöglichkeiten in die aktuellen europäischen Debatten einbringen. Die Arbeit des Netzwerks erfolgt in aller Unabhängigkeit. Wir freuen uns auf diese Bereicherung der Diskussionen und stellen das neue Netzwerk in diesem Heft vor.

Am 27. Juni ist in Berlin der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) zu seiner 18. Sitzung zusammengekommen. Neben der Finanzstabilität im Umfeld niedriger Zinsen diskutierten die Mitglieder

des Ausschusses von Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und dem BMF über die systemische und aufsichtliche Relevanz von Cyberrisiken und die gesetzliche Umsetzung der AFS-Empfehlung zur Schaffung neuer nationaler makroprudenzieller Instrumente für den Wohnimmobilienmarkt. Sie finden zudem in der vorliegenden Ausgabe eine Zusammenfassung des Gutachtens "Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik" des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.

Am 28. Juni hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für den Haushalt 2018 und den Finanzplan bis 2021 beschlossen. Während die wachstumsorientierten Ausgaben weiter ansteigen, kann in jedem Jahr des Finanzplans auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet werden. Für die Jahre 2019 bis 2021 enthält der Finanzplan aus heutiger Sicht frei verfügbare Haushaltsmittel von kumuliert 14,8 Mrd. €. Deutschland ist somit auf einem guten Weg, die Schuldenstandsquote bis 2020 auf unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken - entsprechend der Vorgabe des Stabilitätsund Wachstumspakts. Haushalt und Finanzplan sind wichtige Beiträge, um das Vertrauen von Wirtschaft und Verbrauchern in eine anhaltend stabile Wirtschaftsentwicklung zu stärken.

L. SU-

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

G20-Afrika-Partnerschaftskonferenz am 12./13. Juni in Berlin 8 Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik 11 Das Europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe" 17 Ein größerer Haushalt für das neue Europa? 19 Abschluss des Forschungsprojekts "Staatseigentum" 22 Zweite Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank 25 Neue Marksteine im Datenschutz 30 Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage 37 Überblick zur aktuellen Lage 38 Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht 39 Steuereinnahmen im Juni 2017 46 Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017 51 Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017 56 Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes 59 Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik 70 Aktuelles aus dem BMF 75
Das Europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe"
Ein größerer Haushalt für das neue Europa?
Abschluss des Forschungsprojekts "Staatseigentum"
Abschluss des Forschungsprojekts "Staatseigentum"
Neue Marksteine im Datenschutz
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage
Überblick zur aktuellen Lage 38 Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht 39 Steuereinnahmen im Juni 2017 46 Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017 51 Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017 56 Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes 59 Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik 70
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht
Steuereinnahmen im Juni 2017
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017
Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik
Aktuelles aus dem BMF
Termine
Publikationen
Statistiken und Dokumentationen79
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes81
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
N D D D D D D D D D D D D D D D D D D D



Analysen und Berichte

G20-Afrika-Partnerschaftskonferenz am 12./13. Juni in Berlin	ζ
Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik	11
Das Europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe"	17
Ein größerer Haushalt für das neue Europa?	19
Abschluss des Forschungsprojekts "Staatseigentum"	22
Zweite Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank	25
Neue Marksteine im Datenschutz	30

G20-Afrika-Partnerschaftskonferenz am 12./13. Juni in Berlin

- Am 12./13. Juni fand die G20-Konferenz "G20 Africa Partnership Investing in a Common Future" in Berlin statt.
- Zu der Konferenz hatten das Bundeskanzleramt, das BMF, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Deutsche Bundesbank eingeladen.
- Im Mittelpunkt der Gespräche standen die drei Säulen der G20-Partnerschaft mit Afrika:
 - 1. Förderung inklusiven Wirtschaftswachstums und inklusiver Beschäftigung,
 - 2. Aufbau hochwertiger Infrastruktur insbesondere im Energiesektor und
 - 3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Finanzierung und private Investitionen in Afrika (der sogenannte Compact with Africa).
- Zur G20-Initiative "Compact with Africa" erklärten die Minister von afrikanischen Ländern, die sich an dieser Initiative beteiligen ("Compact-Länder"), ihre Bereitschaft, Reformen umzusetzen, um ihre Länder für private Investoren attraktiver zu machen. Sie nutzten auch die Gelegenheit, ihre Reformvorhaben mit den G20-Partnern, den internationalen Finanzinstitutionen und der Privatwirtschaft zu besprechen.

Einleitung

Das Bundeskanzleramt, das BMF, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Deutsche Bundesbank hatten am 12./13. Juni 2017 in Berlin zur internationalen Konferenz "G20-Partnerschaft mit Afrika – Investitionen in eine gemeinsame Zukunft" eingeladen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnete die Tagung, die afrikanische Staatschefs und Minister, G20-Vertreter und internationale Vertreter der Wirtschaft und des Finanzsektors zusammenbrachte.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die drei Säulen der G20-Partnerschaft mit Afrika:

- 1. Förderung inklusiven Wirtschaftswachstums und inklusiver Beschäftigung,
- 2. Aufbau hochwertiger Infrastruktur insbesondere im Energiesektor und
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Finanzierung und private Investitionen in Afrika (der sogenannte Compact with Africa).

Über zwei Tage wurde diskutiert, wie Wirtschaftswachstum und inklusive Beschäftigung durch mehr private Investitionen und bessere Infrastruktur insbesondere im Energiesektor gefördert werden können. Die "Compact with Africa"-Initiative, die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen zielt, stellte einen besonderen Schwerpunkt der Diskussionen dar. Private Investitionen bilden eine Grundvoraussetzung für starkes, ausgewogenes und nachhaltiges Wachstum.

Bei der Konferenz kamen über 800 Teilnehmer aus afrikanischen sowie G20- und Partnerländern zusammen, darunter 11 Staats- und Regierungschefs und 35 Fachminister, mehr als 130 Investoren der Privatwirtschaft aus 25 Ländern, Vertreter der internationalen Organisationen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft mit Fachwissen zu Afrika. Insgesamt 178 Journalisten berichteten von der Tagung. Die Konferenzteilnehmer befürworteten die G20-Partnerschaft mit Afrika und erklärten ihre Bereitschaft, diese aktiv zu unterstützen.

Hochrangige politische Eröffnung

Am ersten Tag wurde die Konferenz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit Alpha Condé, Präsident der Republik Guinea und Vorsitzender der Afrikanischen Union, sowie Paolo Gentiloni, Ministerpräsident der Italienischen Republik und Vorsitzender der G7, eröffnet. Es folgten Eröffnungsreden der folgenden Staats- und Regierungschefs: Abdel Fattah al-Sisi (Ägypten), PhD Alassane Dramane Outtara (Elfenbeinküste), Nana Addo Dankwa Akufo-Addo (Ghana), Ibrahim Boubacar Keïta (Mali), Mahamadou Issoufou (Niger), Paul Kagame (Ruanda), Macky Sall (Senegal) und Béji Caïd Essebsi (Tunesien).

Die Staats- und Regierungschefs würdigten die jüngsten Erfolge bei nachhaltigem Wachstum und beachtlicher Entwicklung in Afrika und beschrieben die Erwartungen und Bedürfnisse der Menschen auf dem afrikanischen Kontinent. Viele afrikanische Staaten haben in den vergangenen Jahren tiefgreifende Reformen umgesetzt. Diese haben die Stabilität erhöht und die institutionellen Rahmenbedingungen verbessert, was sich nun in stabilem Wirtschaftswachstum und besserer Regierungsführung niederschlägt. Dennoch gibt es weiterhin Schwachpunkte - viele Länder sind wirtschaftlich von Rohstoffexporten abhängig und reagieren daher empfindlich auf Schwankungen bei den Rohstoffpreisen. Gleichzeitig müssen die Ansprüche einer wachsenden und jungen Bevölkerung erfüllt werden; zudem wird nachhaltiges Wachstum nach wie vor durch Friedens- und Sicherheitsgefährdungen sowie anhaltende Schwierigkeiten in den Bereichen Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit gehemmt.

Dialog auf höchster Ebene zur G20-Initiative "Compact with Africa"

Der Dialog zum "Compact with Africa" wurde vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, eröffnet. Die Finanzminister der afrikanischen Compact-Länder Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien, die Führungsspitzen internationaler Finanzinstitutionen (Afrikanische Entwicklungsbank, Internationaler Währungsfonds, Weltbank) sowie Vertreter von G20-Mitgliedern und Gastländern erörterten den neuen Ansatz der im Finanzstrang der G20 entwickelten Initiative: Durch Investitionspartnerschaften zwischen den Compact-Ländern, den internationalen Finanzinstitutionen und Partnerländern sollen die Rahmenbedingungen für private Investitionen und Investitionen in Infrastruktur durch gezielte Maßnahmen und Instrumente verbessert werden. Einige Vertreter von G20-Ländern sowie der Niederlande und Norwegens erklärten ihre Bereitschaft, sich an den Partnerschaften zu beteiligen.

Folgende Aspekte des "Compact with Africa" wurden dabei besonders hervorgehoben:

- Eine Teilnahme steht allen afrikanischen Staaten offen, die Interesse an einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen haben.
- Eines der Hauptelemente ist eine engere Kooperation und bessere Koordinierung zwischen den Beteiligten.
- Ziel ist ein geschlossenes Handeln auf der Basis der Bereitschaft aller Seiten, die richtigen Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen.
- 4. Der Fortbestand der Initiative über die deutsche Präsidentschaft hinaus wird durch eine G20-Arbeitsgruppe gesichert.

Fachgespräche zu Rahmenbedingungen für Investitionen am zweiten Tag der Konferenz

Nach Eröffnung durch Dr. Jens Weidmann, den Präsidenten der Deutschen Bundesbank, und Moussa Faki Mahamat, den Präsidenten der Kommission der Afrikanischen Union, standen am zweiten Tag thematische Fachgespräche auf dem Programm. Dabei ging es vor allem um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in afrikanischen Ländern und um die Schaffung hochwertiger Infrastruktur, auch in instabilen Staaten. Zudem fanden Gespräche mit privaten Investoren statt.

Investorengespräche

Gesprächsrunden zwischen Finanzministern der afrikanischen Compact-Staaten, Investoren und Vertretern von Organisationen der Entwicklungsfinanzierung gaben Raum für einen Austausch über erste Entwürfe für Investitionspartnerschaften und konkrete Sektoren und Projekte, bei denen eine Beteiligung der Privatwirtschaft in den betreffenden Ländern am meisten benötigt wird.

Die Investoren begrüßten die "Compact with Africa"-Initiative sowie die Möglichkeit, in einen Dialog mit den Compact-Staaten zu treten. Sie unterstrichen, dass eine gute öffentliche Infrastruktur, der Zugang zu politischen Entscheidungsträgern, eine transparente Entscheidungsfindung, kompetente und gut ausgebildete Arbeitskräfte, funktionierende inländische Kapitalmärkte, eine zuverlässige Regulierung und Besteuerung sowie einfache bürokratische Prozesse für Investoren von entscheidender Bedeutung sind. Verschiedene Vertreter der Wirtschaft bekundeten ihr Interesse, in konkrete Länder und Sektoren zu investieren. Andere unterstrichen ihre bereits bestehende Präsenz in den Compact-Staaten und den Umfang ihrer Geschäfte dort. Die Vertreter der Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen betonten ebenfalls ihr Bekenntnis zur Initiative und präzisierten mögliche Beiträge - von technischer Hilfe bis zur Entwicklung innovativer Produkte - die zur Mobilisierung privaten Kapitals beitragen werden.

Schlussfolgerung

Die G20-Konferenz "G20 Africa Partnership – Investing in a Common Future" hat einen wichtigen Beitrag zur weiteren Umsetzung der G20-Afrika-Partnerschaft geleistet. Sie vertiefte damit die Grundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der G20 und afrikanischen Staaten weiter und stärkte die Aufmerksamkeit bei privaten Investoren für Chancen in Afrika.



Herausforderungen der Niedrigzinsphase für die Finanzpolitik

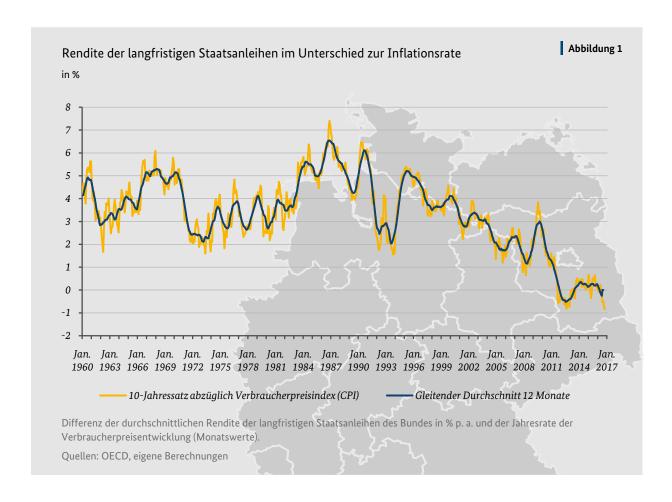
- Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat ein Gutachten zu den Herausforderungen der Niedrigzinsphase vorgelegt. Der Artikel gibt eine Kurzfassung wieder.
- Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Staatsschulden bleibt von zentraler Bedeutung.
- Gegebenenfalls geringere Kapitalkosten sind keine hinreichende Bedingung für eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen.
- Das niedrige Zinsniveau bringt Stabilitätsrisiken mit sich. Die Finanzmarktregulierung sollte daher konsequent weiterentwickelt werden.

Einleitung

Die anhaltende Niedrigzinsphase (siehe Abbildung 1) geht einher mit geänderten Bedingungen und neuen Herausforderungen für die Finanzpolitik. Der unmittelbare Effekt für die öffentlichen Haushalte ist eine Entlastung bei der Bedienung staatlicher Schulden. Wenn diese Entlastung zu einer Rückführung der Neuverschuldung genutzt wird, kann es zu einer Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der Verschuldung kommen. Dies wäre zu begrüßen, da sich Bund und Länder im Rahmen der Schuldenbremse enge Ziele zur Konsolidierung gesetzt haben. In der Debatte werden aber auch Forderungen erhoben, die Niedrigzinsphase zu einer kreditfinanzierten Ausweitung

öffentlicher Ausgaben zu nutzen, um eine in den niedrigen Zinsen zum Ausdruck kommende Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Vor diesem Hintergrund diskutiert der Wissenschaftliche Beirat beim BMF in einer aktuellen Stellungnahme¹, ob und gebenenfalls wie die Finanzpolitik reagieren soll. Sollen wegen der veränderten Finanzierungskosten die Staatsschulden erhöht werden und damit öffentliche Investitionen zur Bekämpfung wirtschaftlicher Stagnation ausgeweitet werden?

Die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des BMF wieder. Die Langfassung wurde auch als Broschüre herausgegeben (http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170721).



Die Ursachen für den Rückgang des Zinsniveaus sind Gegenstand einer intensiven akademischen und politischen Diskussion. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es vielfältige und teilweise kontroverse Erklärungsansätze für den Rückgang des Zinsniveaus gibt, die sowohl auf einen wesentlichen Einfluss der Geldpolitik als auch auf eine Reihe realwirtschaftlicher Faktoren verweisen. Eine theoretisch und empirisch gleichermaßen überzeugende zentrale Erklärung liegt nicht vor. Diese Unsicherheit über die Ursachen muss bei der Ableitung wirtschaftspolitischer Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Kreditfinanzierte Ausweitung der Staatsausgaben?

Für die Beurteilung der Frage, ob eine kreditfinanzierte Ausweitung staatlicher Ausgaben die angemessene Reaktion darstellt, ist zunächst zu klären, ob mit einer Fortsetzung der Niedrigzinsphase zu rechnen ist. Sofern die Geldpolitik für das niedrige Niveau der realen Zinsen verantwortlich ist, stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, mit welchem Kurs der Geldpolitik zu rechnen ist. Auf der Grundlage seiner Bewertung der makroökonomischen Entwicklung im Euroraum hält der

Sachverständigenrat (2016) die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) für unangemessen und empfiehlt den Ausstieg aus dieser Politik. Die EZB hat eine Abkehr von der gegenwärtigen Politik niedriger Zinsen und der Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Inflationsentwicklung in Europa an Dynamik gewinnt und sich wieder dem von der EZB genannten Ziel von knapp unter 2 % nähert. Zwar hat sich die Preisentwicklung im Euroraum in den vergangenen Quartalen wieder deutlich belebt, eine Kurswende in der Geldpolitik steht aber noch aus.

Kritiker der deutschen Finanzpolitik (Krugman, 2014) führen die expansive und unkonventionelle Geldpolitik der EZB auf die mangelnde fiskalpolitische Koordinierung in Europa und auf die auf den Haushaltsausgleich ausgerichtete Finanzpolitik in Deutschland zurück. Nach dieser Sichtweise würde eine schuldenfinanzierte Expansion der Staatsausgaben in Deutschland wichtige Impulse zur Überwindung der geringen Nachfrage in Europa liefern. Empirische Erkenntnisse zeigen indes, dass die Überschwappeffekte höherer fiskalischer Ausgaben und damit die hieraus resultierenden Wirkungen der "Lokomotivfunktion" Deutschlands für die europäischen Nachbarländer begrenzt sind.2 Von einer schuldenfinanzierten Expansion der Staatsausgaben in Deutschland erhoffen sich Kritiker der deutschen Finanzpolitik auch, dass die Preisentwicklung in Deutschland weiter angeregt wird, was die Wiedergewinnung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit in den Krisenländern des Euroraums indirekt begünstigen und deren Anpassung entsprechend erleichtern würde. Dies könnte dann auch die EZB veranlassen, eine weniger expansive Geldpolitik zu führen. Ob sich eine solche Politikreaktion einstellt, ist aber völlig ungewiss, zumal dies nicht nur von der EZB, sondern auch von der Wirtschafts- und Finanzpolitik der anderen Länder innerhalb und außerhalb der Währungsunion abhängt.

Bei verschiedenen realwirtschaftlichen Faktoren, die zur Entwicklung der Realzinsen über Ersparnisbildung und Anlegerverhalten beitragen, ist eine Entspannung zu erwarten. So wird sich der Aufholprozess in den Schwellenländern abschwächen und damit das Angebot an Ersparnissen reduzieren (vgl. Eichengreen, 2015). Auch wenn sich in diesen Ländern stabile Institutionen herausbilden, welche die Anleger dieser Länder veranlassen, die Ersparnisse in den heimischen Märkten anzulegen, käme es zu einer Normalisierung der Zinsentwicklung in den entwickelten Ländern. Auch bei den Faktoren, die eine geringe Investitionsneigung herbeiführen, ist teilweise mit einer Erholung zu rechnen. Die hohe Schuldenlast in der Folge der Wirtschaftsund Finanzkrise im Euroraum ist im Kern transitorischer Natur. Erholt sich die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, ist mit einer Normalisierung des Zinsniveaus im Sinne einer Angleichung an die üblichen Niveaus der Vergangenheit zu rechnen.

Geht man von Erklärungsansätzen aus, die auf den demografischen Wandel oder auf den Rückgang des Produktivitätswachstums abstellen, ist eine Rückkehr des realen Zinssatzes zu historischen Normalwerten nicht abzusehen. Im Hinblick auf die demografische Veränderung in den entwickelten Ländern ist zu erwarten, dass auf mittlere Frist geburtenschwächere Jahrgänge nachrücken, die durch den Volumeneffekt einen Rückgang der Ersparnisse herbeiführen. Dies könnte zu einer Abschwächung der Ersparnis führen. Allerdings ist wegen des Schrumpfens der nachwachsenden Kohorten keine Stabilisierung des Altersquotienten zu erwarten, sodass das Vorsorgemotiv auch weiterhin die Bildung der Ersparnisse antreiben dürfte. Zudem führt die zunehmende Lebenserwartung vermutlich zu einer fortgesetzten Verstärkung des Sparmotivs. Was die Entwicklung der Produktivität angeht, hat sich das Wachstum an der technologischen Grenze deutlich verlangsamt (Gordon, 2012, 2015). Auch andere Triebkräfte des Produktivitätswachstums wie vermehrte Bildungsanstrengungen haben nachgelassen (Fernald und Jones, 2014). Ein weiteres Argument sieht die anhaltende Schwäche in der Investitionsnachfrage nicht so sehr in nachlassendem Produktivitätswachstum begründet als

² Siehe Hebous und Zimmermann (2013) und Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 08-2016, S. 13-17.

vielmehr in einem starken Rückgang der Preise für Investitionsgüter (z. B. Eichengreen, 2015). Als Erklärung dafür wird der Übergang in das "Informationszeitalter" angeführt.³

Als Reaktion auf eine aus der Demografie oder der Entwicklung der Produktivität herrührende anhaltende Niedrigzinsphase wird vielfach eine aktive Rolle der Finanzpolitik eingefordert. Insbesondere wird eine durch die Aufnahme von Schulden finanzierte Ausweitung staatlicher Ausgaben zur Überwindung der säkularen Stagnation gefordert (vergleiche Summers, 2015, Eichengreen, 2015). Dies wird zumeist verbunden mit dem Vorschlag, zusätzliche Mittel für die öffentliche Infrastruktur oder für das Bildungssystem bereitzustellen. Ginge man davon aus, dass die gegenwärtige Niedrigzinsperiode letztlich durch ein Überangebot an Ersparnissen verursacht ist, wäre die konkrete Verwendung der Mittel allerdings zweitrangig. Die Notwendigkeit für eine Ausweitung öffentlicher Ausgaben läge vielmehr in dem Fehlen von rentierlichen Investitionsmöglichkeiten. Nach dieser Sichtweise bieten staatliche Ausgaben, die durch öffentliche Verschuldung finanziert werden, die Möglichkeit zur Absorption all der übermäßigen Ersparnisse, die in den Schwellenländern oder auch von den Erwerbstätigen hierzulande angehäuft werden. Damit würde ein weiterer Aufbau des Kapitalbestands verhindert, der nach dieser Sichtweise den Realzins unter Druck bringt. Wie stark die Verschuldung indes anwachsen sollte oder müsste, um eine Stagnationskrise zu überwinden, lässt sich aus der theoretischen Diskussion nicht ableiten.

Sieht man einmal davon ab, dass eine starke Ausweitung der Verschuldung mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht vereinbar ist, würde eine solche Reaktion die Stabilität der öffentlichen Finanzen beeinträchtigen. Angesichts der erheblichen Unsicherheit in der Diagnose der Niedrigzinsphase und ihrer Ursachen ist davon auszugehen, dass die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte dann nicht mehr gewährleistet ist. Dann würde die wirtschaftliche Erholung aber

dadurch erschwert, dass neben der Reduktion der bereits bestehenden Schulden auch die zusätzlich aufgenommenen Schulden zurückgeführt werden müssten (siehe auch Lo und Rogoff, 2015).

Dies gilt im Ansatz auch, wenn die Ausweitung der Verschuldung verbunden wird mit einer Ausweitung von staatlichen Investitionen oder Bildungsausgaben. Werden durch diese Maßnahmen starke Produktivitätseffekte ausgelöst, stünden der höheren Verschuldung eventuell auch höhere Einnahmen in der Zukunft gegenüber, was entsprechend zu berücksichtigen ist. Allerdings gilt das unabhängig von der Niedrigzinsphase. Der reale Zinssatz und die Wachstumsrate sind wichtige Parameter zur Bewertung der Nutzen öffentlicher Projekte. Bei niedrigen Werten für diese Parameter fällt die Diskontierung geringer aus und zukünftige Erträge bekommen ein höheres Gewicht. Ob aber ein Ausgabenprogramm einen Nettonutzen erzielt, hängt von vielen Faktoren ab. Bei einem Investitionsprojekt beispielsweise sind zunächst die Kosten des Projekts zu nennen, die von den Preisen für Investitionsgüter sowie den Planungs- und Umsetzkosten abhängen.4 Im Hinblick auf den Nutzen ist die Höhe des durch Investitionen in der Vergangenheit gebildeten Bestands der öffentlichen Infrastruktur von Bedeutung. Gibt es bereits eine leistungsfähige Infrastruktur, entsteht aus der Ausweitung der Ausgaben nur ein geringer Gegenwert.5 In einer breiteren Perspektive ist daher die Ausweitung der öffentlichen Investitionen keineswegs zwangsläufig die richtige Reaktion auf niedrige Zinsen. So sind die Baukosten in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist in Deutschland gerade vor wenigen Jahren ein umfangreiches Programm zur Förderung öffentlicher Investitionen umgesetzt worden und der Finanzplan des Bundes sieht ohnehin eine

³ Siehe z. B. Karabarbounis und Neiman (2013).

⁴ Vielfach sind auch Probleme bei der Planung und Umsetzung von öffentlichen Investitionsprogrammen zu konstatieren. Als Beispiel für derart verfehlte staatliche Investitionen wird häufig der Flughafen BER Berlin Brandenburg angeführt. Dies legt allerdings in erster Linie Reformen im Prozess der öffentlichen Investitionstätigkeit nahe.

⁵ Vergleiche hierzu Fernald (1999).

deutliche Steigerung der Investitionen bis 2018 vor. Auch wenn weitere profitable Investitionsprojekte vorliegen und wenn ein Anstieg der Bildungsausgaben deutliche Produktivitätseffekte auslöst, ist die Entscheidung für solche Ausgabenprogramme aber von der Frage der Finanzierung zu trennen. In den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen in Deutschland massiv gestiegen, die für 2017 prognostizierten Steuereinnahmen liegen um rund 29 % oberhalb der Einnahmen im Jahr 2008 vor der Finanzkrise. Finanzierungsengpässe, die eine Verschuldung für etwaige Investitions- oder Ausgabenprogramme erforderlich machen, sind in dieser Lage nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich für die Finanzpolitik ein vorsichtiger Ansatz, der nicht alles auf eine Karte setzt und angesichts verschiedener gegenwärtig konkurrierender Erklärungsansätze und der Komplexität der Auswirkungen auf verschiedene wirtschaftliche Akteure auch offen für Erkenntnisgewinn über die Zeit ist.

Risiken für die Finanzpolitik

Ein solcher vorsichtiger Ansatz erhält zusätzliches Gewicht durch weitere Aspekte. Erstens erfolgt gerade in Deutschland – wie in anderen entwickelten Ländern bereits durch die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung – in erheblichem Umfang eine Finanzierung des Ruhestands durch öffentliche Transfers.⁷ In diesen Systemen führt der demografische Wandel in den kommenden Jahren bekanntermaßen zu erheblichen Anpassungserfordernissen. Eine konsistente Adressierung der Kapitalmarkteffekte des demografischen Wandels kann daher nicht darin bestehen, Anlagemöglichkeiten für private Ersparnisse zu finden. Sie muss vielmehr berücksichtigen, dass die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherung eine wesentliche

Voraussetzung einer adäquaten makroökonomischen Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels ist.

Zweitens ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang des Bevölkerungswachstums ebenso wie die Abschwächung des Produktivitätsfortschritts zwangsläufig mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums einhergeht. Dieser reduziert für sich genommen die Tragfähigkeit der bestehenden öffentlichen Verschuldung. Indikatoren zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung stellen entsprechend nicht auf den Zinssatz ab, sondern vielmehr auf die Differenz zwischen Zinssatz und Wachstumsrate. Demgemäß kann ein Rückgang des Zinsniveaus, der begleitet wird von einem hinreichend starken Rückgang des Wachstums, trotz niedriger Zinsen auch zu einer Verschlechterung der langfristigen Tragfähigkeit führen.

Drittens bestehen in Deutschland bereits erhebliche Zahlungsverpflichtungen vor allem bei gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich bei der zur Überwindung einer säkularen Stagnation geforderten massiven Ausweitung staatlicher Verschuldung nicht nur Zweifel an der Wirksamkeit. Eine solche Politik müsste im Falle Deutschlands und anderer europäischer Länder als überaus riskant eingestuft werden. So nennt der jüngste Tragfähigkeitsbericht des BMF eine Reihe von Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der Sozialkassen und der öffentlichen Haushalte, und dies sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.⁸

Viertens geht das niedrige Zinsniveau auch ohne eine Ausweitung staatlicher Verschuldung einher mit wachsenden Risiken für Finanzmärkte und öffentliche Haushalte. Das niedrige Zinsniveau impliziert ein starkes Wachstum der Vermögenswerte. Dies kann unter Ausnutzung vermeintlich dauerhaft höherer Beleihungswerte zum übermäßigen Aufbau privater Verschuldung führen, die bei Zinsänderungen zu verbreiteter Zahlungsunfähigkeit führt, vergleichbar mit der Entwicklung

⁶ Siehe Finanzbericht (2017), Tabelle 11.

⁷ Nach Mason, Lee, Stojanovic, Abrigo und Ahmed (2015, S. 13) liegen 2010 die öffentlichen Nettotransfers an Altersjahrgänge über 60 Jahren in Deutschland, Japan und den USA bei etwa 30 % des Durchschnittseinkommens der Altersjahrgänge zwischen 30 und 50 Jahren.

⁸ Vergleiche BMF (2016).

in Irland, Spanien und den USA in der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009. Hinzu kommt, dass deutsche Kreditinstitute in ihren Erträgen besonders zinsabhängig sind, die niedrigen Zinsen daher deren Ertragslage gefährden und die Bildung von Eigenkapital behindern, gerade wenn die Umstellung auf ein stärker gebührenfinanziertes Geschäftsmodell längere Zeit in Anspruch nehmen sollte (SVR, 2015). Daher ist zu befürchten, dass Finanzinstitutionen vermehrt übermäßige Risiken eingehen, um sich höhere Renditen zu sichern.9 Hinzu kommt, dass Zinsänderungsrisiken bei Niedrig- und speziell Nullzinsen angesichts der größeren Hebelwirkung auf die Vermögenswerte besonders aufmerksam zu betrachten sind. Dies stellt insbesondere auch die Regulierung auf den Finanzmärkten vor erhebliche Herausforderungen.

9 Solvenzgefährdete Finanzinstitutionen könnten z. B. ein "Gambling for Resurrection" betreiben, also hochspekulative Geschäfte eingehen, bei denen bei positivem Ausgang die Solvenz wiederhergestellt ist, bei negativem Ausgang und unvollständigem Bail-in die Lasten aber beim Steuerzahler landen.

Zusammenfassung

Einsparungen beim Schuldendienst sind kein Argument dafür, vom Pfad einer konsequenten wei-Haushaltskonsolidierung abzuweichen. Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Staatsschulden bleibt von zentraler Bedeutung sowohl angesichts der Zinsänderungsrisiken als auch wegen der sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Risiken für öffentliche Haushalte und die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung. Die durch das niedrigere Zinsniveau implizierten geringeren Kapitalkosten sind keine hinreichende Bedingung für eine Ausweitung von öffentlichen Investitionen, da auch die Quantität und Qualität der bestehenden Infrastruktur, die aktuellen Baukosten und die zu erwarteten Produktivitätseffekte zu berücksichtigen sind. Angesichts der massiv gestiegenen Steuereinnahmen erscheint eine Ausweitung der Neuverschuldung ohnehin nicht erforderlich.



Das Europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe"

- Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Brüssel hat sich das europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe" am 22. Juni 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Neun europäische Forschungsinstitute haben sich unter der Leitung des ifo Instituts zu einem Forschungsverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschaftsund Finanzpolitik in Europa wissenschaftlich zu begleiten.
- Die Gründung des Netzwerks geht auf eine Initiative des BMF zurück und zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Forschung und wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa zu stärken.

Hintergrund

Am 22. Juni 2017 fand in Brüssel die Auftaktveranstaltung des europäischen Forschungsnetzwerks "EconPol Europe"¹ statt. Hierbei stellte sich das Netzwerk vor und präsentierte erste Arbeitsergebnisse.² Die Gründung des Netzwerks erfolgte auf Initiative des BMF, das das ifo Institut mit der Etablierung eines europäischen Forschungsverbunds mit Präsenz in Brüssel beauftragt hat. Die Arbeit des Netzwerks erfolgt in aller Unabhängigkeit.

Zielsetzung des Netzwerks ist es, die grenzüberschreitende Forschung in Europa zu vertiefen und die öffentliche Wahrnehmung stabilitätsorientierter Wirtschafts- und Finanzpolitik zu stärken. Das Netzwerk soll dazu beitragen, die europäische Idee in den Mitgliedsländern noch tiefer zu verankern und gleichzeitig die jeweiligen nationalen Interessens- und Bedürfnislagen bei der Erarbeitung effizienter und tragfähiger gesamteuropäischer Lösungsansätze besser zu berücksichtigen. Dem Forschungsnetzwerk gehören neben dem ifo Institut

Themenschwerpunkte

Das Forschungsnetzwerk wird sich mit aktuellen europapolitischen Fragen befassen. Hierzu gehört die Fortentwicklung der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion (EWWU). Zudem sollen Forschungsbeiträge zu mittelfristigen strukturellen Fragen in den Bereichen Finanz- und Wirtschaftspolitik bearbeitet und möglicher Handlungsbedarf mit Blick auf die Wahrung der Stabilität der Währungsunion und der Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts aufgezeigt werden. Das Forschungsnetzwerk

acht europäische Forschungsinstitute an. Damit wird das Netzwerk auf die Expertise von mehreren hundert Forschern des ifo Instituts (München), des Centre for European Policy Studies (CEPS, Brüssel), des Centre d'Études Prospectives et d'Informations Internationales (CEPII, Paris), des Instituts für Höhere Studien (IHS, Wien), der Toulouse School of Economics, der University of Oxford (Centre for Business Taxation), der Università di Trento (UdT), des Instituts Valtion Taloudellinen Tutkimuskeskus (VATT, Helsinki) sowie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim) zurückgreifen können.

¹ Informationen zu Organisation und Arbeit des Forschungsnetzwerks sind im Internet unter www.econpol.eu verfügbar.

² Vergleiche Delatte et al. (2017): "The Future of Eurozone Fiscal Governance", EconPol Policy Report 01/2017 (http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20170731).

wird seine Arbeit auf vier Themenschwerpunkte konzentrieren:

Nachhaltiges Wachstum und "Best Practice"

Hier wird das Forschungsnetzwerk herausarbeiten, was die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) voneinander lernen können, um nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern und die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Strukturreformen zu schaffen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf der vergleichenden Analyse der Determinanten des Produktivitätswachstums in den Mitgliedstaaten liegen.

Reform der EU-Politiken und des EU-Haushalts

In diesem Themenfeld wird u. a. die Frage nach der künftigen Ausrichtung des EU-Haushalts bearbeitet. Dabei wird sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite betrachtet. Zudem wird analysiert, wann und in welchem Umfang eine Koordinierung oder Harmonisierung nationaler Politiken für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich ist.

Kapitalmärkte und die Regulierung des Finanzsektors

Dieser Themenbereich widmet sich Fragestellungen zur Funktionsfähigkeit und Resilienz des europäischen Finanz- und Kapitalmarkts. Hierbei werden Maßnahmen zur Risikoreduktion analysiert und mit Blick auf ihre Wirksamkeit evaluiert.

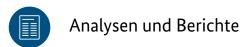
Governance und makroökonomische Politik in der EWWU

Dieses Themenfeld umfasst Fragen der politischen Ökonomie bei der institutionellen Architektur der EWWU. Es wird untersucht, ob die im Zuge der Schuldenkrise ergriffenen Reformmaßnahmen für die Stabilisierung von öffentlichen Haushalten, Bankensektor und Wirtschaft hinreichend sind. Hierbei sollen insbesondere die Rolle der Finanzpolitik analysiert und mögliche Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Koordinierung von Fiskalpolitik in Europa diskutiert werden.

Ausblick

Mit der Auftaktveranstaltung am 22. Juni 2017 in Brüssel hat das europäische Forschungsnetzwerk "EconPol Europe" offiziell seine Arbeit aufgenommen. Das Netzwerk wird zukünftig mit einer Reihe von Publikationen und Veranstaltungen zur europäischen Politikdebatte beitragen. Anlässlich seiner Gründung lädt das Netzwerk am 9. und 10. November 2017 zu einer Konferenz in Brüssel ein, die als Plattform für den fachlichen Austausch von Netzwerkmitgliedern, Politikvertretern und Wissenschaftlern verschiedenster Fachgebiete dienen soll.

Durch seine Präsenz in Brüssel wird sich das Netzwerk zu einer wichtigen Stimme in der europäischen Politikdebatte entwickeln. Ein zentrales Ziel der Arbeit des Forschungsnetzwerks ist es dabei, die Meinungsvielfalt und Analysetiefe dieser Debatte weiter zu erhöhen und sich auf diese Weise konstruktiv in die Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Europapolitik einzubringen.



Ein größerer Haushalt für das neue Europa?

- Die Europäische Union steht finanziell vor großen Herausforderungen (Migration, Sicherheit, Brexit, etc.).
- Eine tiefgreifende Reform des EU-Haushalts kann gelingen, wenn sie sich an den aktuellen europäischen Prioritäten orientiert.
- Für eine solche zukunftsfähige Ausrichtung der EU-Finanzen ist keine Erhöhung des Finanzvolumens erforderlich.

Größe und Inhalt des FU-Haushalts

Der Haushalt der Europäischen Union (EU) hat heute schon eine Ausstattung von jährlich rund 150 Mrd. €. Dieses Geld wird jedoch nicht konsequent für europäische Prioritäten, sondern traditionell bedingt zu rund 80 % zur Finanzierung der Agrar-, Struktur- und Kohäsionspolitik eingesetzt.

Kohäsionspolitik

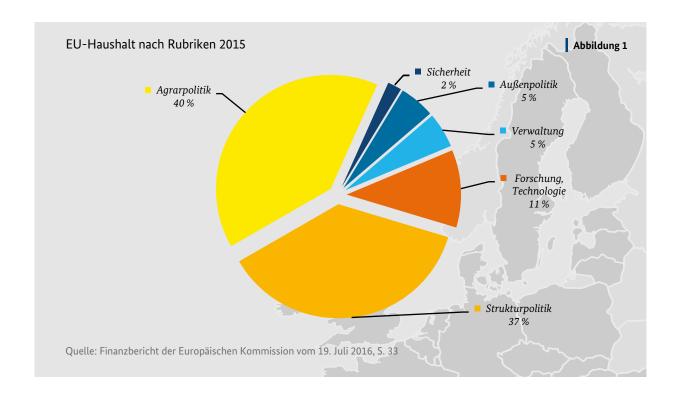
Gemäß Art. 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entwickelt und verfolgt die EU eine Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Union setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern.

Ein Großteil der EU-Ausgaben ersetzt oftmals nur nationale Maßnahmen und erzielt daher keinen europäischen Mehrwert. So wird z. B. mit dem Einsatz von Strukturmitteln in reicheren Mitgliedstaaten der Aufholprozess in ärmeren Mitgliedstaaten verlangsamt. Auch die Ziele der EU-Agrarpolitik könnten zu einem großen Teil ohne finanzielle EU-Förderung erreicht werden. Es geht deshalb in erster Linie nicht um die Frage von mehr Geld für den EU-Haushalt, sondern um richtige Prioritätensetzung bei der Finanzierung angesichts aktueller Herausforderungen.

Herausforderungen

Der EU-Haushalt verliert durch den Brexit einen seiner größten Beitragszahler. Gleichzeitig steht die EU aber vor weiteren enormen Herausforderungen. Die Erklärung von Rom gibt die Agenda für die kommenden Monate und Jahre vor:

- Umgang mit Migration
- Sicherheit innerhalb Europas
- Nachhaltiges Wachstum durch Strukturreformen
- Europäische Stärke nach außen



■ Mögliche Lösungsansätze

Die EU hat es sich nach ihren Gründungsverträgen u. a. zur Aufgabe gemacht, Ressourcen zum Nutzen Europas zu bündeln. Dabei muss die EU die für ihre Tätigkeit geltenden Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie das Prinzip der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten beachten.

Reform des FU-Haushalts

Das BMF setzt sich für eine Reform des EU-Haushalts und seiner Rahmenbedingungen ein, um die aktuellen politischen Prioritäten stärker berücksichtigen und auch den wirtschaftlichen Aufholprozess einiger Mitgliedstaaten beschleunigen zu können. Gezielt eingesetzte Finanzmittel in den

durch die Rom-Agenda vorgegebenen Bereichen können – im Gegensatz zu den im Bereich der Agrar- und Strukturförderung bestehenden ineffektiven Mitnahmeeffekten – einen echten europäischen Mehrwert generieren.

Rom-Agenda

Am 25. März 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-27 in einer gemeinsamen Erklärung zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge die Ziele der EU für die nächsten zehn Jahre definiert: ein sichereres Europa, ein Europa mit nachhaltigem Wachstum, ein soziales Europa und ein Europa, das seinen Platz in der Welt einnimmt. Mit dieser sogenannten Rom-Agenda reagiert die EU auch unter dem Eindruck des Brexit auf aktuelle Herausforderungen auf globaler und nationaler Ebene: regionale Konflikte, Terrorismus, wachsender Migrationsdruck, Protektionismus sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten.



Verknüpfung von EU-Förderung mit Strukturreformen

Die trotz jahrzehntelanger Förderung zunehmenden wirtschaftlichen Divergenzen der Mitgliedstaaten belegen, dass Subventionen aus dem EU-Haushalt kein Allheilmittel sind. Für viele Mitgliedstaaten sind zunächst Strukturreformen für die Stärkung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erforderlich, um ihr Wachstum nachhaltig zu erhöhen. Erst dann können gezielt eingesetzte EU-Fördermittel ihre Wirkung angemessen entfalten. Die Erfahrung Deutschlands (ebenso wie anderer reformorientierter Mitgliedstaaten) hat gezeigt: Strukturreformen und nachhaltige Finanzpolitik sind kein Gegensatz, sondern unterstützen sich gegenseitig. So hat Deutschland in den Jahren 2003 bis 2007 Strukturreformen durchgeführt und gleichzeitig seine Staatsausgabenquote deutlich zurückgeführt. Insofern sollte die EU nicht noch mehr Mittel in reformbedürftige Systeme stecken, sondern insbesondere künftige Zahlungen aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds zur Unterstützung von Strukturreformen nutzen, d. h. der Umsetzung der jährlichen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.

In der Anwendung des Regelwerks des Stabilitätsund Wachstumspakts haben Kommission und Rat gerade in den Jahren seit der Wirtschafts- und Finanzkrise der Bedeutung von Strukturreformen Rechnung getragen und dabei die Fristen zur Korrektur übermäßiger Defizite teilweise erheblich gestreckt. Allerdings darf das Regelwerk auch nicht überdehnt werden. Die öffentlichen Schuldenstände im Euroraum sind zum Teil deutlich gestiegen und liegen in wichtigen Volkswirtschaften deutlich über oder nahe bei 100 % des Bruttoinlandsprodukts und damit weit entfernt von den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Hier kann der erforderliche Abbau der Schuldenstände nicht weiter vertagt werden. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist eine zentrale Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit aller Mitgliedstaaten und für die Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Währung.

Keine Notwendigkeit einer Erhöhung des EU-Haushalts

Mit einem Finanzvolumen von rund 1% des EU-Bruttonationaleinkommens verfügt der EU-Haushalt über ausreichende Mittel. Für eine Erhöhung besteht keine Notwendigkeit. Es mangelt nicht an Geld, sondern an politischem Willen, die richtigen Prioritäten bei den Ausgaben zu setzen. Die europäischen Mittel müssen so umgeschichtet werden, dass Aufgaben mit europäischem Mehrwert finanziert werden, die auf nationaler Ebene nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

Im Kohäsionsbereich entfaltet der aktuelle EU-Haushalt bereits eine signifikante Umverteilungswirkung. Wenn diese Mittel konsequent für die Unterstützung von nationalen Reformen genutzt würden, könnte ein Beitrag zur Steigerung von Konvergenz und Wohlstand erreicht werden.

Gleiches gilt für Überlegungen zu einer einseitigen Erhöhung des Finanzierungsanteils einzelner Mitgliedstaaten am EU-Haushalt. Erstens können Vorteile, die Mitgliedstaaten außerhalb des EU-Haushalts – direkt oder indirekt – aus der EU-Mitgliedschaft ziehen, nicht in konkrete Geldbeträge umgerechnet werden. Zweitens würde der Versuch (oder Anschein) einer solchen Quantifizierung die spaltend wirkende – und bei entsprechender Ausgabenpriorisierung überflüssige – Diskussion um Nettozahler beziehungsweise Nettoempfänger unnötig weiter befeuern.

Fazit

Die EU-27 legen mit der Rom-Agenda den Fokus auf die Stärkung des vereinten Europas angesichts nie dagewesener Herausforderungen u. a. in Migrations- und Sicherheitsfragen sowie durch die Notwendigkeit dringender Investitionen und Strukturreformen. Das Ziel kann erreicht werden mit einem reformierten und zukunftsfähigen EU-Haushalt, der diese aktuellen Prioritäten adressiert.

Abschluss des Forschungsprojekts "Staatseigentum"

- Ende Mai 2017 wurde die Publikation "Staatseigentum Legitimation und Grenzen" der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie entstand im Rahmen eines Projekts zwischen dem BMF mit der Universität zu Köln und der Deutschen Stiftung Eigentum. Das Forschungsvorhaben untersuchte aus historischer, ökonomischer und rechtlicher Sicht Legitimation und Grenzen staatlicher Vermögenspositionen.
- Ausgangspunkt war eine Fachtagung im Jahr 2016 von Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft im BMF zum Thema Staatseigentum.
- Kernbotschaft der Publikation: Trotz aller Krisen bleibt der Grundsatz "Privat vor Staat" ein wichtiges Postulat der deutschen Wirtschaftsrechtsordnung. Staatseigentum bedarf einer besonderen Rechtfertigung, da der Staat sich nicht auf die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Eigentums als Institutsgarantie oder als Grundrecht berufen kann.

Einleitung

Am 31. Mai 2017 wurde in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft Berlin das Buch "Staatseigentum – Legitimation und Grenzen" (Band 15 der Reihe "Bibliothek des Eigentums") der Öffentlichkeit vorgestellt. Michaela Noll, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, nahm das Werk von den Projektbeteiligten entgegen. Die Publikation gibt die Forschungsergebnisse eines mehrjährigen Projekts des BMF mit der Universität zu Köln und der Deutschen Stiftung Eigentum wieder. Hierzu richtete das BMF am 1. April 2016 – dem 25. Todestag von Dr. Detlef Karsten Rohwedder, dem früheren Präsidenten der Treuhandanstalt – eine

Fachtagung von Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft aus.

Forschungsansatz

Gemäß der Grundentscheidung der deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung gilt der Vorrang des Privateigentums vor staatlichen Eigentumspositionen. Staatseigentum ist im modernen Verfassungsstaat legitimierungspflichtig und nur in engen Grenzen zulässig. In der sozialen Marktwirtschaft sind deshalb z. B. unmittelbare staatliche Unternehmensbeteiligungen aus ordnungspolitischen Gründen auf ein Minimum zu reduzieren.



Gold im Bundesvermögen ist Teil der Währungsreserven.

Abbildung 1



Quelle: Deutsche Bundesbank

Das Projekt "Staatseigentum" untersuchte daher aus praktischer und wissenschaftlicher Sicht, insbesondere mit Blick auf das Bundesvermögen, wo der Staat Eigentumspositionen innehat, wie diese sich legitimieren lassen und welchen Wert das Staatsvermögen aufweist.

Bundesvermögen

Das BMF ist zuständig für das Bundesvermögen. Wichtige Vermögenswerte des Bundes sind dessen Unternehmensbeteiligungen und Immobilien. Das BMF ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungsund Beteiligungspolitik des Bundes. Für die Verwaltung des Immobilienbesitzes und der Grundstücke im Eigentum des Bundes bedient sich das BMF der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Über das gesamte Vermögen des Bundes gibt die Vermögensrechnung Auskunft, die das BMF nach Art. 114 Abs. 1 des Grundgesetzes einmal jährlich aufzustellen hat.

Inhalt der Publikation

An dem Forschungsprojekt und damit an der dazugehörigen Veröffentlichung arbeiteten insgesamt 25 Wissenschaftler und Praktiker mit, die jeweils eine Facette des Themenkreises "Staatseigentum" beleuchteten, und zwar von der historischen über eine ökonomische bis hin zu einer rechtlichen sowie politischen Betrachtung. Das Werk gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden die geschichtliche Entwicklung des Staatsvermögens sowie Begriff und Typologie untersucht. Ferner werden die Vermögensrechnung des Bundes sowie die Grenzen einer staatlichen Vermögensrechnung aus finanzökonomischer Sicht dargestellt. Im zweiten Teil des Bandes wird das Staatseigentum aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Perspektiven betrachtet, bevor im dritten Teil verschiedene Vermögenspositionen im Detail untersucht werden. So werden insbesondere das Immobilienvermögen des Bundes, das staatliche Bodeneigentum, die Währungsreserven, die Unternehmensbeteiligungen des Bundes an Finanzinstituten, an Infrastrukturunternehmen wie der Deutschen Bahn AG sowie die Beteiligung an der Bundesdruckerei GmbH weitergehend betrachtet. Aber auch das Staatseigentum an militärischen Geräten und Anlagen sowie der staatliche Kunstbesitz werden analysiert. Der Themenbereich "Ökologie im Staatsbesitz" wird hinsichtlich der ökologischen Altlasten und Sanierungen im Treuhandnachfolgebereich untersucht. Weiterhin finden sich im dritten Teil des Buches Betrachtungen zur Insolvenzfähigkeit öffentlicher Unternehmen, zur Frage der Legitimation kommunaler Unternehmen und letztlich eine politische Analyse des Themas "Staatseigentum".

Ausblick

Die vorgelegte Publikation versucht erstmalig, das Staatsvermögen wissenschaftlich ganzheitlich zu analysieren und wichtige staatliche Vermögenspositionen systematisch zu beleuchten. Es soll der Blick auf die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen geschärft werden, unter denen der Staat Eigentumspositionen begründen darf beziehungsweise soll. Alle Autoren des Werkes waren sich darüber einig, dass staatliche Eigentumspositionen nicht der Anhäufung oder Vermehrung von Vermögenswerten dienen, sondern der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Auch in Krisenzeiten sollte der Grundsatz "Privat vor Staat" ein wichtiges Postulat der deutschen Wirtschaftsrechtsordnung bleiben.

Zweite Jahrestagung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

- Vom 16. bis 18. Juni 2017 trafen sich in Jeju, Südkorea die Gouverneure der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) zur zweiten AIIB-Jahresversammlung.
- Das Treffen verdeutlichte die Etablierung der Bank als internationale Finanzinstitution. Eröffnet wurde die Jahresversammlung durch Moon Jae-in, den Präsidenten der Republik Korea. Die Anzahl der AIIB-Mitglieder ist von ursprünglich 57 auf 80 Länder angewachsen.
- Im Fokus der Diskussionen standen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklung der AIIB sowie die Schwerpunktsetzungen der Bank auf nachhaltige Investitionen für den Auf- und Ausbau grenzüberschreitender Infrastrukturen unter Einbeziehung privaten Kapitals.
- Im Rahmen der Jahrestagung fanden unterschiedliche Seminare statt, u. a. zum Investitionsprogramm der AIIB sowie zu Fragen der Transparenz und sozialen Verantwortung der AIIB im Austausch mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Sitzung des Gouverneursrats am 16. Juni 2017

Bericht des Managements

Im südkoreanischen Jeju kamen die Mitglieder des Gouverneursrats der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) unter dem Vorsitz des koreanischen Vize-Premiers und Finanzministers Kim Dong-yeon vom 16. bis 18. Juni 2017 zu ihrer zweiten Jahrestagung zusammen.

Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank

Die AIIB ist eine neue multilaterale Finanzinstitution, bei der Deutschland eines der Gründungsmitglieder ist. Die Bank hat insgesamt 57 Gründungsmitglieder. Von den 20 nicht-regionalen Gründungsmitgliedern sind 14 EU-Mitgliedstaaten sowie drei weitere europäische Staaten, außerdem Brasilien, Ägypten und Südafrika.

AIIB-Präsident Jin Liqun informierte die Gouverneure über die allgemeine Entwicklung der Bank, u. a. in den Bereichen Personal, Projekte und Finanzen.

Deutschland ist beim Personal der AIIB gut vertreten und stellt den Exekutivdirektor der Euroraum-Stimmrechtsgruppe im Direktorium sowie einen von fünf Vizepräsidenten der Bank. Deutschland stellt zudem den Generaldirektor für Risikomanagement sowie den stellvertretenden Generaldirektor im AIIB-Justiziariat. Insgesamt lag der deutsche Personalanteil in der Bank bei 5,6 %, bei einer Personalstärke von 89 Personen Ende 2016 und einem Kapitalanteil Deutschlands von 4,5 %. Damit ist die AIIB eine der wenigen internationalen Institutionen, in denen Deutschland einen über seiner Kapitalquote liegenden Personalanteil hält.

Auf der Agenda stand unter anderem auch die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Bank hat 57 Gründungsmitglieder. Im April und Mai 2017 hatte der Gouverneursrat bereits die Mitgliedsanträge von insgesamt 20 weiteren Staaten angenommen,

darunter Belgien, Bolivien, Chile, Griechenland, Irland, Kanada, Ungarn und Rumänien als nicht-regionale (das heißt nicht-asiatische) Mitglieder. Auf der Sitzung im Juni wurde zudem den Anträgen von Argentinien, Madagaskar und Tonga stattgegeben. Nach Ratifizierung der Anträge in den einzelnen Ländern und Zahlung der jeweiligen Kapitalanteile wird die Zahl der AIIB-Mitglieder somit auf 80 Länder wachsen.

Die Länder können ohne Kapitalerhöhung aufgenommen werden, da noch nicht vergebene Kapitalanteile zugeteilt werden können. So bleiben die deutschen Stimmrechte stabil. Zugleich wird durch die Aufnahme von Staaten wie Kanada oder Belgien die Position nicht-regionaler westlicher Anteilseigner aufgrund zusätzlicher Stimmenanteile im Direktorium und im Gouverneursrat der Bank gestärkt.

Die deutlich steigende Anzahl auch nicht-regionaler Länder dokumentiert die weiter große Anziehungskraft der Bank. Für Deutschland war es die richtige strategische Entscheidung, bereits als Gründungsmitglied der Bank maßgeblich auf deren Aufbau und Geschäftspolitiken Einfluss nehmen zu können.

Zudem erörterten die Gouverneure die Projektentwicklung der Bank. Die AIIB hat seit ihrer Geschäftsaufnahme im Januar 2016 bis zum Juni 2017, also in nur 18 Monaten, ein Projektportfolio mit einem Volumen von insgesamt 2.175 Mio. \$ in insgesamt 13 Projekten aufgebaut. Hierbei hat sie bislang klare Schwerpunkte auf die Bereiche Energie (1.305 Mio. \$) und Transport (428,5 Mio. \$) gesetzt. Dies entspricht auch der strategischen Ausrichtung der Bank. Regionale Schwerpunkte bildeten bisher Aktivitäten in Indien und Pakistan (rund 560 Mio. \$), Aserbaidschan (600 Mio. \$) und Indonesien (rund 440 Mio. \$).

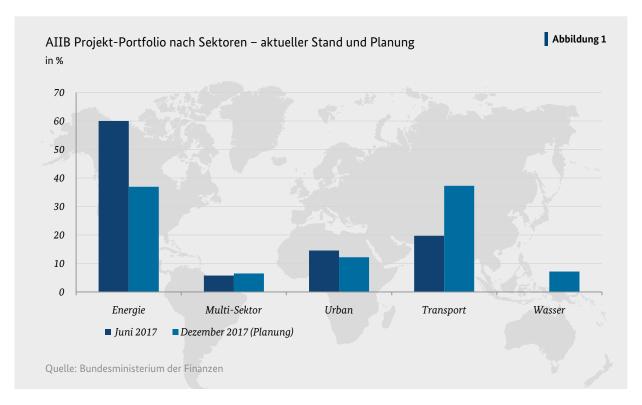
Für 2017 sind weitere Projekte in einem Umfang von rund 2 Mrd. \$ geplant. Deren sektoraler Schwerpunkt soll auf dem Bereich Transport liegen. Dessen Anteil am Projektportfolio soll von derzeit knapp 20 % auf über 35 % ansteigen. Wichtigstes Land für die in diesem Jahr geplanten Aktivitäten der AIIB ist Indien. Dort sind zusätzliche Projekte in einem Umfang von rund 1.400 Mio. \$ in Vorbereitung.

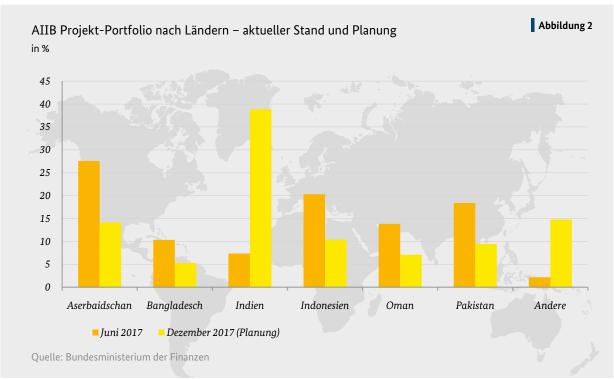
Das Volumen der Projekte ohne kofinanzierende Partner (sogenannte Stand-Alone-Projekte) beläuft sich zurzeit auf rund 470 Mio. \$ (circa 22 % des gegenwärtigen Portfolios) und soll bis zum Jahresende auf gut 900 Mio. \$ anwachsen (circa 24 % des dann realisierten Portfolios).

Die Abbildungen 1 und 2 verdeutlichen die aktuelle und die geplante sektorale beziehungsweise geografische Ausrichtung des Portfolios der Bank anhand der Volumina der verabschiedeten (Stand Juni 2017) und bis Jahresende insgesamt geplanten Projektfinanzierungen als Anteile am Portfolio-Volumen der Bank zum jeweiligen Zeitpunkt.

Die finanzielle Planung und Ausrichtung der AIIB steht auf soliden Füßen. Dies wurde im Nachgang zur AIIB-Jahresversammlung durch die Ratingagentur Moody's bestätigt. Moody's vergab in ihrer erstmaligen Bewertung der AIIB am 29. Juni 2017 das höchste Rating Aaa für langfristige Fremdwährungsgeschäfte. Das sehr positive Rating kann als großer Erfolg für die Bank und ihre grundsätzliche finanzielle Ausrichtung gewertet werden.







Stellungnahme des deutschen Gouverneurs

Im Januar 2016 war die AIIB mit dem Ziel gegründet worden, Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastrukturbedarfe in Asien zu schaffen und so die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern. In seiner Stellungnahme zum Gouverneurstreffen betonte Deutschland die Bedeutung von Investitionsprojekten, die nicht nur aktuellen technischen Standards entsprechen, sondern auch aus sozial- und umweltpolitischer Sicht den hohen Anforderungen einer Bank für das 21. Jahrhundert genügen müssen. Hierzu gehört auch ein klares Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen, wie es in der Energiestrategie der AIIB auch festgehalten ist.

Für die weitere Entwicklung der Bank ist zudem die in der zweiten Jahreshälfte 2017 anstehende Überarbeitung der als Interims-Dokument verabschiedeten Informationspolitik ein wichtiger Schritt. Für eine transparente Projektvorbereitung und -umsetzung sind u. a. der Zugang zu Informationen sowie deren zeitliche und sprachliche Verfügbarkeit wichtige Kriterien. Deutschland wird sich in dieser Diskussion für eine moderne und umfassende Informationspolitik der AIIB einsetzen, die den höchsten Anforderungen gerecht wird.

Als neue Institution kommt der AIIB eine besondere Rolle zu bei der Einbeziehung von Privatkapital und Finanzierung von Infrastruktur-Investitionen. Hier leistet die AIIB bereits wertvolle Beiträge, z. B. durch die Entwicklung von Projekten zur Einbeziehung privaten Kapitals oder als Forum für den Austausch zwischen der Bank, ihren Mitgliedern und Vertretern aus dem Finanzbereich.

Ort der nächsten Jahrestagung

Wie auch bei anderen internationalen Finanzinstitutionen finden die Jahrestagungen der AIIB an unterschiedlichen Orten statt. Im Juni 2016 war Peking Ort der Jahresversammlung. In Jeju legten die Gouverneure fest, dass das nächste Jahrestreffen der AIIB im indischen Mumbai abgehalten wird.

Bis dahin wird Indien auch den Vorsitz im Gouverneursrat der Bank, also dem höchsten Gremium der AIIB, innehaben.

Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Zur Mobilisierung privaten Kapitals für Infrastrukturfinanzierungen fand am 17. Juni ein von der AIIB organisierter Runder Tisch statt. Dieser ermöglichte den Austausch zwischen Mitarbeitern der Bank, ihren Anteilseignern und Vertretern von Finanzunternehmen und informierte die Teilnehmer über bestehenden Bedarf, Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Ressourcen stellt eine Flankierung durch private Finanzierungsoptionen eine zentrale Möglichkeit dar, den steigenden Anforderungen an multilaterale Entwicklungs- und Finanzinstitutionen gerecht zu werden. Deutschland, das dieses Thema bereits im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft aktiv in die internationale Diskussion eingebracht hat, wird dieses Thema daher weiter aktiv mitverfolgen.

Zudem fand ein Workshop des AIIB-Managements mit Vertretern der Zivilgesellschaft statt. Dieser ermöglichte den Austausch zwischen führenden Mitarbeitern der Bank und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zusätzlich traf sich der deutsche Exekutivdirektor bei der AIIB gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Länder mit Sprechern verschiedener zivilgesellschaftlicher Institutionen. In dem konstruktiven Treffen ging es sowohl um einen Informationsaustausch zu allgemeinen Praktiken, Standards und Politiken der Bank als auch um die Erörterung einzelner Projekte.

Für die Bundesregierung ist eine Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Institutionen in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse der AIIB von besonderer Bedeutung.



Zusammenfassung

Die Anteilseignerschaft Deutschlands an der AIIB folgt dem Ziel, das erfolgreiche Engagement in internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen fortzusetzen. Hierbei gilt es auch, hohe Standards für alle Geschäfts- und Politikbereiche der Bank und deren Entwicklung anzuwenden.

Die Jahresversammlung des Gouverneursrats zeigt, dass die AIIB auf dem richtigen Weg ist. Belege für die Erfolge der Bank als internationale Finanzinstitution für das 21. Jahrhundert finden sich in der Ausweitung der Anzahl ihrer Mitglieder, aber auch in dem positiven Rating durch Moody's vom 29. Juni 2017. Als größter nicht-regionaler Anteilseigner hat Deutschland auf der Gouverneurstagung seine Unterstützung für den weiteren Aufbau der AIIB zu einer erfolgreichen internationalen Finanzierungsinstitution bekräftigt.

Neue Marksteine im Datenschutz

- Der sorgsame Umgang mit Daten ist für die Bundesfinanzverwaltung allein wegen der Fülle an gespeicherten Daten ein wichtiges Thema. Zoll und verschiedene andere Behörden unter Aufsicht des BMF halten viele sensible Daten von Bürgern vor.
- Die EU-Datenschutz-Grundverordnung aus dem vergangenen Jahr, das gerade überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz, in dem auch die EU-Datenschutzrichtlinie (EU) 2016/680 umgesetzt wurde, sowie die anstehenden spezialgesetzlichen Regelungen – insbesondere in der Abgabenordnung und im Sozialgesetzbuch – bilden neben anderen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen zukünftig die neuen Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in der Finanzverwaltung. Diese gesetzlichen Bestimmungen machen den Datenschutz noch beratungsintensiver.
- Die tragenden Grundsätze im Datenschutz bleiben, erhalten aber teilweise andere Namen und neue Akzente. Die Bürger, deren Daten verarbeitet werden, erhalten mehr Rechte z. B. im Hinblick auf mehr Transparenz.

Einleitung

Die gestiegenen Erwartungen von Unternehmen und Bürgern an schnellere Verwaltungsdienstleistungen und höhere Effizienz sowie die gewachsenen Aufgaben üben einen erheblichen Druck auf die Bundesbehörden aus, ihre Prozesse zu digitalisieren.

So sollen in den nächsten Jahren für die Zollverwaltung ein zentrales Bürger- und Geschäftskundenportal sowie eine Verbrauch- und Verkehrsteuerplattform aufgebaut werden.

Für eine intensivierte Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde beim Zoll die Financial Intelligence Unit (FIU) eingerichtet. Dies bedingt umfangreiche Datenbanken und Analysetools, um die Verschleierungsstrategien krimineller Organisationen aufzudecken. Daneben werden zentrale Prüfungs- und Ermittlungsdatenbanken im Rahmen von Schwarzarbeitsbekämpfung und Mindestlohnkontrolle geführt (§ 16 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und § 15 Mindestlohngesetz).

Das Bundeszentralamt für Steuern ist dabei, im Interesse der Verhütung und Verfolgung von Steuerhinterziehung und -betrug den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über ausländische Zinseinkünfte und Finanzkonten vorzunehmen. Die eingegangenen Daten sowie die an die Finanzbehörden der Länder beziehungsweise an die Partnerstaaten weiterzuleitenden Daten werden im Bundeszentralamt zu Dokumentationszwecken gespeichert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht führt im Interesse des Verbraucherschutzes seit einigen Jahren ein Mitarbeiter- und Beschwerderegister, in dem alle Anlageberater von Banken und anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und die Zahl der Beschwerden ihrer Kunden wegen fehlerhafter Beratung erfasst sind, um gegebenenfalls Sanktionen gegen unseriöse Anlageberater zu verhängen (interne Datenbank nach § 34d Wertpapierhandelsgesetz).

Zum 1. Januar 2016 wurde im Geschäftsbereich des BMF das "Informationstechnikzentrum Bund" gegründet, das durch die Zusammenlegung von IT-Dienstleistungen in der Bundesverwaltung entstanden ist und ein breites Spektrum an Fachverfahren u. a. in den Themenfeldern Verkehr, Zoll,



Haushalt, Steuer, Personal, Statistik, Innere Sicherheit und Integration betreibt. Dazu gehört z. B. das in der Bundesfinanzverwaltung entwickelte elektronische Personalverwaltungssystem.

Daher ist der sorgsame Umgang mit Daten für die Bundesfinanzverwaltung allein wegen der Fülle an gespeicherten Daten ein wichtiges Thema.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen im Datenschutz

■ EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der europäische Gesetzgeber im vergangenen Jahreine einheitliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten beschlossen, die ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden ist. Dies hat zur Folge, dass die bis dahin geltenden nationalen Datenschutzregelungen anzupassen oder sogar aufzuheben sind.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit dem Ziel der stärkeren Harmonisierung und Modernisierung des EU-Datenschutzrechts haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 27. April 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) verabschiedet. Wesentliche Ziele sind ausgefeilte Rechte des Betroffenen, dessen Daten verarbeitet werden, schärfere Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden, stärkere Einheitlichkeit der Rechtsanwendung und eine Förderung des freien Verkehrs personenbezogener Daten in der Europäischen Union und der Ausübung von Wirtschaftstätigkeiten auf der Grundlage eines EU-weit einheitlichen Datenschutzrechts.

Grundidee der europäischen Datenschutz-Reform war es, gemeinsame Regeln für Daten in einem europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Das sichert ein einheitlich hohes Datenschutzniveau, ist aber auch gut für europäische IT-Dienstleister. Für Unternehmen ist die DSGVO die entscheidende neue Rechtsgrundlage. Die Bestimmungen sind in erster Linie auf das Spannungsfeld zwischen Unternehmen und Verbrauchern zugeschnitten, um z. B. Transparenz oder die Übertragbarkeit der Daten auf andere Unternehmen bei einem Vertragswechsel festzuschreiben.

Die DSGVO gilt - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen (z. B. Finanzbehörden) im Verwaltungsverfahren. Sie enthält ungeachtet ihrer unmittelbaren "gesetzlichen" Geltung an die Mitgliedstaaten gerichtete punktuelle Regelungsaufträge. So müssen im nationalen Recht z. B. die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen geschaffen beziehungsweise angepasst werden. Außerdem sieht die DSGVO in ihrem Art. 23 auch eine Reihe von Öffnungsklauseln für die nationalen Gesetzgeber vor. Werden diese genutzt, kann von bestimmten in der DSGVO getroffenen Regelungen national, allgemein oder bereichsspezifisch abgewichen werden.

Von diesen Öffnungsklauseln für die öffentliche Verwaltung hat Deutschland im neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im Ersten und Zweiten Teil Gebrauch gemacht, aber auch in anstehenden bereichsspezifischen Regelungen – z. B. in der Abgabenordnung (AO) und dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – werden diese genutzt werden, um die Besonderheiten und Interessenlagen von behördlichen Verfahren präziser abbilden zu können. Diese Mischung aus allgemeinen Regelungen in der DSGVO und ergänzenden, konkretisierenden oder einschränkenden nationalen Regelungen im BDSG und in Spezialvorschriften wie der AO macht den Datenschutz allerdings noch beratungsintensiver.



Die tragenden Grundsätze im Datenschutz

Wer Daten verarbeitet, ist nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Verantwortliche. Er hat nachzuweisen, dass er die folgenden Grundsätze einhält (Art. 5 DSGVO). Diese Grundsätze entsprechen weitgehend dem bisherigen Verständnis des bestehenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG):

- Rechtmäßigkeit und Transparenz, d. h. die Datenverarbeitung muss immer auf einer Einwilligung des Betroffenen oder einer Rechtsgrundlage basieren (bei Behörden meist Gesetzen) und präzise beschrieben sein, damit die betroffene Person sie nachvollziehen kann.
- Zweckbindung, d. h. der Zweck ist vor der Verarbeitung klar zu definieren; eine diesem Zweck widersprechende Verwendung ist grundsätzlich unzulässig.
- Datenminimierung, d. h. die Daten müssen für den festgelegten Zweck notwendig und angemessen sein.
- Richtigkeit, d. h. die gespeicherten Daten müssen korrekt und aktuell sein und ansonsten gegebenenfalls berichtigt oder gelöscht werden.
- Begrenzung der Speicherung, d. h. es sind Fristen zur Löschung alter Daten vorzugeben.
- Integrität und Vertraulichkeit, d. h. die Daten sind sicher aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Schädigung zu schützen (Datensicherheit).

Das neue BDSG wurde als wesentlicher Teil des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungsund -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt Teil I S. 2097 verkündet. Es wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten.

Außerdem haben sich Bundestag und Bundesrat im Rahmen des "Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften" bereits mit den datenschutzrechtlichen Änderungen der AO und des SGB zur Anpassung an die DSGVO befasst. Eine Verkündung dieses Gesetzes im Bundesgesetzblatt ist allerdings noch nicht erfolgt, sodass das weitere Verfahren abzuwarten bleibt.

Weiterhin wird innerhalb der Bundesregierung derzeit der Entwurf eines zweiten Datenschutzanpassungs- und Datenschutzumsetzungsgesetzes abgestimmt. Er soll die zahlreichen Spezialbestimmungen z. B. in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Inneres, Finanzen und Landwirtschaft an die DSGVO angleichen. Hierüber soll das Bundeskabinett in einer seiner ersten Sitzungen im Herbst 2017 beschließen.

Die Länder haben eigene Landesdatenschutzgesetze in Vorbereitung, die vor allem ihre Datenschutzaufsicht sowie den Datenschutz in den Landesbehörden regeln.

Das neue Bundesdatenschutzgesetz

Das neue BDSG will "drei Fliegen mit einer Klappe schlagen": Es dient

- · der Anpassung an die DSGVO,
- der Umsetzung der gleichzeitig von der EU beschlossenen Datenschutz-Richtlinie Polizei und Justiz (Richtlinie (EU) 2016/680) im Ersten und Dritten Teil des BDSG, die die allgemeinen Vorgaben für die Datenverarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung enthalten, und
- der entsprechenden Anwendung auf Bereiche wie Verteidigung, Nachrichtendienste oder den Deutschen Bundestag, für die es keine Vorgaben im Unionsrecht gibt.



Herauszuheben ist für die behördliche Praxis:

- Das Verhältnis der jeweiligen bereichsspezifischen Datenschutzregelung zum Anwendungsbereich des neuen BDSG ist genau zu prüfen.
- Die Rechte der Betroffenen (Betroffenenrechte)
 z. B. auf Auskunft über die gespeicherten Daten werden angepasst, wenn die Offenlegung die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Behörde oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde und die Interessen des Betroffenen nicht überwiegen.
- Im Falle von Streitigkeiten zwischen Datenaufsicht und Behörden ist die Entscheidung des zuständigen Verwaltungsgerichts abzuwarten; die Datenaufsicht kann nicht die sofortige Vollziehung anordnen.
- Bußgelder werden gegen Behörden nicht verhängt.

Betroffenenrechte

Die Bürger, deren Daten verarbeitet werden, erhalten mehr Rechte. Diese Betroffenenrechte beinhalten grob gesagt ein Informations- und Auskunftsrecht, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung von Daten, für die es keinen Grund (mehr) zur Verarbeitung gibt, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht bei Vorliegen besonderer Gründe und gegebenenfalls Schadenersatzansprüche bei Verstößen. Die Betroffenenrechte ergeben sich unmittelbar aus der DSGVO und werden im neuen BDSG sowie in der AO leicht modifiziert. Bei der Ausübung z. B. des Auskunftsrechts empfiehlt es sich in der Praxis, möglichst genau anzugeben, in welchem Zusammenhang überhaupt eine Speicherung persönlicher Daten vermutet wird.

Anpassung der Abgabenordnung

In enger Anlehnung an das neue BDSG sollen die bereichsspezifischen Regelungen in der AO und im Finanzverwaltungsgesetz angepasst oder neu formuliert werden. Diese Bestimmungen werden für die bundesgesetzlich geregelten Steuern gelten, unabhängig davon, ob sie von Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden. Die datenschutzrechtliche Aufsicht über Bundes- und Landesfinanzbehörden soll insoweit künftig die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) übernehmen, um einen verfassungsrechtlich einheitlichen Vollzug der bundesgesetzlich geregelten Steuern zu gewährleisten.

Umsetzung in der Bundesfinanzverwaltung

Die veränderten Rechtsgrundlagen in Form der DSGVO, der kompletten Überarbeitung des BDSG sowie der Änderungen von AO und SGB lösen erheblichen Prüf- und Handlungsbedarf in der Bundesfinanzverwaltung aus. Bis zum Inkrafttreten der DSGVO sind bestehende und geplante Verfahren mit personenbezogenen Daten an die neuen Anforderungen anzupassen. Folgende Aufgaben im Übergangszeitraum seien exemplarisch genannt:

- Die datenschutzrelevanten Konzepte/Erlasse/ Richtlinien sind an die neuen Rechtgrundlagen anzupassen.
- Die Beweislast kehrt sich um. Wer personenbezogene Daten verarbeitet, muss in Zukunft nachweisen, dass die einschlägigen Grundsätze des Datenschutzes eingehalten werden. Das erfordert mehr Dokumentation.
- Die Änderungen sind Anlass, den Internetauftritt der Bundesfinanzverwaltung dahingehend zu überprüfen, ob er den gestiegenen Transparenzpflichten gerecht wird, damit insbesondere



die betroffenen Bürger Kontaktdaten der Behörde und der Datenschutzbeauftragten, Zweck und Rechtgrundlage der einschlägigen Verfahren sowie gegebenenfalls weitere Empfänger der Daten daraus ablesen können.

- Behörden haben organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass "Datenpannen", also Datenschutzverletzungen, kurzfristig intern weitergeleitet, bewertet und gegebenenfalls an die zuständige Datenaufsicht und die betroffenen Personen gemeldet werden.
- Für umfangreiche Verarbeitungen sensibler Daten (z. B. Religionszugehörigkeit, Gesundheit, Straftaten) haben Behörden eine risikoorientierte Datenschutz-Folgenabschätzung zu erstellen.
- Die gesetzlichen Änderungen sind außerdem Anlass, die Datenverarbeitungen im Auftrag zu überprüfen und ein angepasstes Vertragsmuster zu verwenden. Wenn Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, ist eine datenschutzrechtliche Vereinbarung mit dem Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter) abzuschließen.

Organisation des Datenschutzes in der Bundesfinanzverwaltung

Die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen in der Bundesfinanzverwaltung ist eingebettet in die vorhandenen Strukturen zur Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten.

Der Rahmen für die Organisation des Datenschutzes ist in einer internen Dienstanweisung geregelt, die Teil des elektronischen Handbuchs zum Einsatz der IT in der Bundesfinanzverwaltung ist (Band "Datenschutz"). Die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt die Leitung der jeweiligen Behörde,

die die Daten für sich verarbeitet oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Die Organisation des Datenschutzes durch die Behörde (z. B. Verfahrensabläufe, Maßnahmen, Fortbildung) wird flankiert durch die Bestellung von weisungsfreien Datenschutzbeauftragten in den obersten und oberen Bundesfinanzbehörden und -anstalten sowie in den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern. Sie beraten im Wesentlichen die Arbeitseinheiten, überwachen die Einhaltung der Vorgaben und sind Ansprechpartner für die Beschäftigten und betroffene Bürger. Sie organisieren regelmäßige Erfahrungsaustausche über datenschutzrechtliche Fragen.

Im Interesse von Datensicherheit und -schutz findet je nach Bedarf eine Sensibilisierung der Beschäftigten statt – teils durch die Behörde, teils durch Datenschutzbeauftragte, dieses Jahr z. B. durch eine Plakataktion.

Die datenschutzrechtliche Fortbildung erfolgt in der Regel beim Bildungszentrum des Zolls beziehungsweise der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.

Für das vorgeschriebene Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, das einen Überblick über die Datenverarbeitung in der jeweiligen Behörde geben soll, bietet die Bundesfinanzverwaltung eine selbstentwickelte kostenlose Softwarelösung auch für andere Behörden an.¹

Fortgeschrieben wird das "Praxishandbuch Datenschutz in der Bundesfinanzverwaltung", das stichwortbezogen in den Datenschutz einführen und eine Mustersammlung enthalten soll.

¹ https://www.itzbund.de/DE/Produkte/DATSCHA/datscha_ node.html



Ausblick

Der Bundesgesetzgeber hat seine "Hausaufgaben" zur Anpassung des deutschen Rechts an die DSGVO zu einem Großteil erledigt. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Einzelheiten europäisch und national geklärt sind. Die Bundesbehörden sind

gefordert, neue Prozesse wie Datenschutz-Folgenabschätzungen und Meldung von Datenpannen einzurichten und die Verantwortlichkeiten festzulegen. Erst anhand von praktischen Anwendungsbeispielen wird sich zeigen, wie sich Aufwand und Nutzen verhalten.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	38
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	39
Steuereinnahmen im Juni 2017	46
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017	51
Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017	56
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	59
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	70

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Das aktuelle Bild der Konjunkturindikatoren spricht dafür, dass sich die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung im 2. Quartal lebhaft fortgesetzt hat.
- Der Arbeitsmarkt profitiert weiterhin vom Aufschwung. Die Beschäftigung nimmt zu und steigt auf über 44 Millionen Erwerbstätige im Mai.
- Die Verbraucherpreisinflation beträgt im Juni 1,6 %. Damit besteht weiterhin ein hohes Maß an Preisniveaustabilität.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2017 um 6,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern sind um 2,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum angestiegen. Neben der Lohnsteuer trugen die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer − insbesondere aufgrund der weiterhin anwachsenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr − zu dieser Entwicklung bei. Obgleich die Einnahmen aus den wichtigsten Bundessteuern Zuwächse auswiesen, wurde das Aufkommen aus den Bundessteuern durch die Rückzahlung von Kernbrennstoffsteuer in Höhe von 6,3 Mrd. € stark belastet: Die Einnahmen der Bundessteuern gingen um 59,9 % zurück. Kumuliert sank das Aufkommen der Bundessteuern im 1. Halbjahr 2017 im Vorjahresvergleich daher auch um 10,6 %.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 betrugen im 1. Halbjahr dieses Jahres 156,2 Mrd. €. Sie überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 0,4 % beziehungsweise 0,6 Mrd. €. Es wurden 49 % der geplanten Einnahmen verbucht. Die Steuereinnahmen stiegen um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr an und damit weniger dynamisch als in den Monaten zuvor. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2017 auf 157,6 Mrd. €. Das waren um 3,9 % beziehungsweise 7 Mrd. € höhere Ausgaben als vor einem Jahr. Es wurden 48 % der im Soll vorgesehenen Ausgaben verwendet. Im 1. Halbjahr 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 1,4 Mrd. €.

Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 15./16. Juni 2017 in Luxemburg sowie am 10./11. Juli 2017 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage in Griechenland, aktuelle Entwicklungen im Bankensektor, die Steuerpolitik und das Europäische Semester.
- Die Schwerpunkte der Sitzungen im Juli waren erneut die Entwicklungen im Bankensektor, die Kapitalmarktunion sowie das Präsidentschaftsprogramm der estnischen Ratspräsidentschaft für das 2. Halbjahr 2017.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Lebhafte gesamtwirtschaftliche Aktivität in der ersten Jahreshälfte

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich im 1. Halbjahr fortgesetzt. Im bisherigen Jahresverlauf erfolgte eine lebhafte Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal in ähnlicher Größenordnung wie im vorangegangenen Vierteljahr gestiegen sein, als es kalender-, saison- und preisbereinigt um 0,6 % angestiegen war. So sind Umsätze und Erzeugung in der Industrie tendenziell aufwärtsgerichtet. Zudem ist die Stimmung in den deutschen Unternehmen außerordentlich gut. Seit nunmehr fünf Monaten steigt der Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft kontinuierlich an. Der im Juni gemessene Wert erreicht den höchsten Stand seit 1991. Risiken aus der Gestaltung des Brexit und aus der zukünftigen US-Handelspolitik bleiben jedoch nach wie vor bestehen.

Die gesamtwirtschaftliche Expansion wurde im 1. Quartal sowohl von der Entfaltung der Inlandsals auch von der Auslandsnachfrage getragen. Insbesondere die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen legten kräftig zu. Zudem erhöhten die privaten Haushalte und der Staat leicht ihre Konsumausgaben. Die dynamischere Außenhandelstätigkeit deutete auf eine allmähliche Belebung der Weltwirtschaft hin. Dieses Konjunkturbild dürfte auch das 2. Quartal geprägt haben. Die Beschäftigung nahm am aktuellen Rand weiter spürbar zu und begünstigte zusammen mit Einkommenssteigerungen den privaten Konsum. Die allmähliche Belebung der Weltwirtschaft sorgte für eine Aufwärtstendenz der Exporte zur Mitte des 2. Quartals. Auch die Investitionstätigkeit dürfte weiter zunehmen, auch da das Kapazitätserweiterungsmotiv vor dem Hintergrund einer zunehmenden Inlandsund Auslandsnachfrage an Bedeutung gewinnt.

Der stetige Aufschwung geht mit einer positiven Entwicklung des Steueraufkommens einher: Die Einnahmen aus den besonders konjunkturreagiblen Steuerarten – veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Steuern vom Umsatz – sind im Jahresverlauf deutlich angestiegen. So lag z. B. im 1. Halbjahr 2017 das Kassenergebnis der Lohnsteuer mit +6,5 % deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz stieg in diesem Zeitraum um 4,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Deutsche Exporte im Mai weiter aufwärtsgerichtet

Die deutschen Warenausfuhren setzten ihren Aufwärtstrend im Mai fort, nachdem bereits im April ein guter Wert erzielt wurde. Die nominalen Warenexporte stiegen im Mai um saisonbereinigt 1,4 % (nach +0,9 % im April). Das Vorjahresniveau wurde im Mai deutlich überschritten (+14,1 %, nach -2,9 % im April).

Die Exporte wuchsen dabei etwas stärker als die Importe. Die nominalen Warenimporte zeigten im Mai erneut einen spürbaren Anstieg (saisonbereinigt +1,2 %, nach +5,4 % im April). Auch in der Zweimonats-Tendenz zeigt sich bei den Importen eine Aufwärtsbewegung (+2,8 %). In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau von Mai 2016 ebenfalls spürbar (+16,2 %).

Nach Regionen betrachtet (nach Ursprungslandprinzip, Daten liegen bis April vor) steigen die Exporte in Drittländer außerhalb der Europäischen Union (EU) etwas stärker als Exporte in die EU. In

Finanzpolitisch wichtige Wirt	schaftsdat	en										
	20)16	Veränderung in % gegenüber									
	Mrd. €	gegenüber Vorjahr	Vorpe	eriode saise	onbereinigt		Vorjal	nr				
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	in %	3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17	3. Q 16	4. Q 16	1. Q 17				
Bruttoinlandsprodukt ¹												
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	110,0	+1,9	+0,2	+0,4	+0,6	+1,6	+1,3	+2,9				
Jeweilige Preise	3.134	+3,3	+0,3	+1,0	+0,3	+2,9	+2,6	+3,7				
Einkommen												
Volkseinkommen	2.339	+3,4	-1,5	+0,9	+1,7	+2,6	+2,3	+3,3				
Arbeitnehmerentgelte	1.598	+3,8	+1,2	+1,3	+0,9	+3,8	+3,9	+4,1				
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	741	+2,4	-6,9	+0,1	+3,5	+0,4	-1,6	+1,8				
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.814	+2,9	+0,1	+1,1	+0,9	+2,5	+2,9	+3,7				
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,3	+1,1	+1,2	+3,9	+4,0	+4,2				
Sparen der privaten Haushalte	181	+3,2	-0,3	+3,2	+0,0	+2,2	+3,5	+6,4				
	2016 Veränderung in % gegenüber											
A. O. o. b. o. d. l. / l. l. o. o. * t. o. /	Madic		Vorpe	eriode saise	onbereinigt	Vorjahr ²						
Außenhandel/Umsätze/ Produktion/ Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Apr 17	Mai 17	Zweimonats- durchschnitt	Apr 17	Mai 17	Zweimonats- durchschnitt				
In jeweiligen Preisen												
Außenhandel (Mrd. €)												
Waren-Exporte	1.207	+1,1	+0,9	+1,4	+1,9	-2,9	+14,1	+5,3				
Waren-Importe	955	+0,6	+1,2	+1,2	+2,8	+5,4	+16,2	+10,7				
In konstanten Preisen von 2010												
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	+0,7	+1,2	+1,4	+2,8	+5,0	+3,9				
Industrie ³	111,7	+1,3	+0,4	+1,3	+1,2	+2,2	+5,0	+3,6				
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	+0,2	-1,0	+0,2	+6,9	+6,4	+6,7				
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)												
Industrie ³	110,9	+1,5	+1,3	+0,1	+1,3	+3,2	+3,5	+3,3				
Inland	105,0	+0,0	+1,4	+0,2	+0,8	+2,0	+2,7	+2,4				
Ausland	117,1	+1,2	+1,2	+0,0	+1,6	+4,3	+4,2	+4,3				
Auftragseingang (Index 2010 = 100)												
Industrie ³	111,7	+1,4	-2,2	+1,0	-1,1	+3,3	+3,7	+3,5				
Inland	105,9	+0,7	-0,2	-1,9	-2,8	+0,8	+0,6	+0,7				
Ausland	116,4	+1,9	-3,6	+3,1	+0,1	+5,2	+6,1	+5,6				
Bauhauptgewerbe	128,3	+12,9	+0,9		+0,7	+6,5		+6,0				
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)												
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,2	+2,6	-0,3	+0,5	+0,4	-0,4	+4,9	+2,3				
Handel mit Kfz	118,0	+5,6	-3,0		-0,4	-8,6		+2,5				

	20)16	Veränderung in Tausend gegenüber								
		gegenüber	Vorpe	riode saisor	nbereinigt		Vorjahr				
Arbeitsmarkt	Personen Mio.	Vorjahr in %	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-14	-7	+7	-175	-166	-142			
Erwerbstätige, Inland	43,6	+1,2	+33	+36		+652	+648				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,5	+2,1	+37		٠	+727					
	2016 Veränderung i						über				
		gegenüber		Vorperio	de	Vorjahr					
Preisindizes 2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17			
Importpreise	97,8	-3,1	-0,1	-1,0		+6,1	+4,1				
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,4	-0,2		+3,4	+2,8				
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,0	-0,2	+0,2	+2,0	+1,5	+1,6			
	saisonbereinigte Salden										
ifo Geschäftsklima								Jun 17			
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Juli 17			
gewerbliche Wirtschaft	Nov 16 +13,8	Dez 16 +14,9	Jan 17 +12,7	Feb 17 +15,0	Mrz 17 +17,2	Apr 17 +18,8	+21,8				
								+22,8 +36,0			

¹ Stand: Mai 2017.

Länder der EU-28 wurde im Zeitraum Januar bis April im Vergleich zum Vorjahr 4,8 % mehr exportiert (Euroraum +5,2 %; Nicht-Euroraum: +4,0 %). Die Ausfuhren in Drittländer lagen um 6,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch die Einfuhren nahmen insbesondere aus Drittländern zu (+11,4 %); aber auch aus den EU-Staaten, aus denen rund 57 % der Importe kamen, war mit einem Plus von 7,0 % eine merkliche Steigerung zu erkennen (Euroraum: +6,3 %; Nicht-Euroraum: +8,4 %). Zum Beispiel stiegen die Importe aus den USA stärker an als die Exporte. Die Handelsbilanzüberschüsse gingen sowohl gegenüber den EU-28 als auch gegenüber Drittländern im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Insgesamt unterschritt die Handelsbilanz im Zeitraum Januar bis Mai 2017 nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank mit

+111,3 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 4,1 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im selben Zeitraum um 12,3 Mrd. € auf +98,0 Mrd. €.

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) profitiert Deutschland derzeit von der sich fortsetzenden Erholung des Welthandels. Der IWF erhöhte vor diesem Hintergrund jüngst noch einmal leicht seine Wachstumsprognose für die Jahre 2017 und 2018.

Aktuell sprechen die vorausschauenden Indikatoren für eine positive Entwicklung des deutschen Außenhandels, auch im weiteren Jahresverlauf. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind im Mai deutlich gestiegen. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren verbesserte sich im Juni

² Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

³ Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

auf den höchsten Stand seit April 2011. Die deutschen Exporteure profitieren dabei laut ifo Institut insbesondere von der wirtschaftlichen Dynamik in der EU.

Deutsche Industrie im Mai weiter schwungvoll

Das Produzierende Gewerbe zeigt sich im Mai weiterhin schwungvoll, sodass der zugehörige Index auf das höchste Niveau seit Beginn der gesamtdeutschen Erhebung im Januar 1991 anstieg. Saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe im Mai um 1,2 % zu, nach +0,8 % im Vormonat. Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode festigt sich damit die Aufwärtstendenz zunehmend (+1,4 %, nach +1,3 % im April).

Erneut ist dabei insbesondere die Industrieproduktion aufwärtsgerichtet. Diese stieg über die ersten fünf Monate des Jahres ununterbrochen an. Die Industrieproduktion wuchs im Mai gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 1,3 % und damit spürbar stärker als noch im April (+0,4 %). Der Zweimonatsdurchschnitt gegenüber der Vorperiode ist ebenfalls weiter aufwärtsgerichtet (+1,2 %), nach +0,9 % im April. Diese Aufwärtstendenz resultiert aus Zunahmen in allen Teilbereichen der Produktion. Im Zweimonatsvergleich nahm die Herstellung von Vorleistungsgütern um 1,7 % zu, die Investitionsgüterproduktion stieg um 1,1 %, die Konsumgüterproduktion um 0,6 %.

In dieser Entwicklung bildet sich vor allem die tendenziell gute Auftragslage der vergangenen Monate ab. Am aktuellen Rand zeigt der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe nach einem Rückgang im vergangenen Monat nun wieder eine Aufwärtsbewegung. Im Mai sind die gesamten Auftragseingänge saisonbereinigt um 1,0 % gegenüber dem Vormonat gestiegen. Entscheidend für den schwachen April war insbesondere das geringere Volumen an Großaufträgen (besonders bei Investitionsgütern). Im Mai sind die Bestellungen für Investitionsgüter nun wieder deutlich aufwärtsgerichtet (+2,6 %).

Die Neuaufträge für Vorleistungs- und Konsumgüter nahmen hingegen ab (-0,7 % beziehungsweise -2,9 %). In der Dreimonatstendenz bewegen sich die gesamten Auftragseingänge auf hohem Niveau weitgehend seitwärts (-0,1 % gegenüber der Vorperiode).

Die in der Tendenz aufwärtsgerichteten Industrieumsätze sind ein weiterer Indikator für eine solide Industriekonjunktur. Am aktuellen Rand zeigt der Umsatz in der Industrie im Mai eine Seitwärtsbewegung (saisonbereinigt +0,1 % gegenüber dem Vormonat), nachdem im April noch ein spürbarer Zuwachs zu verzeichnen war (+1,3 %). Die geringfügig schwächere Dynamik ist in etwa zu gleichen Teilen durch die Umsatzentwicklung im In- und Ausland geprägt (+0,2 % beziehungsweise ±0,0 % gegenüber dem Vormonat). Im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode sind die Gesamtumsätze weiterhin deutlich nach oben gerichtet (saisonbereinigt +1,3 %).

Am aktuellen Rand deuten die umfragebasierten Indikatoren wie das ifo Geschäftsklima und die Stimmung der Einkaufsmanager weiter auf eine solide und anhaltende konjunkturelle Dynamik im verarbeitenden Gewerbe hin. Die deutsche Industrie sollte somit einen wichtigen Beitrag für ein robustes BIP-Wachstum im 2. Quartal 2017 liefern.

Die Beurteilung der schwächeren Entwicklung im Baugewerbe ist durch statistische Sondereffekte weiterhin nur eingeschränkt möglich. Die Bauproduktion sank im Mai saisonbereinigt um 1,0 % gegenüber dem Vormonat. Dabei zeigten alle drei Teilbereiche Rückgänge gegenüber dem Vormonat (Ausbau: -1,9 %; Hochbau: -0,1 %; Tiefbau: -1,3 %). Im Vormonat April hatten sich für den gesamten Bau noch leichte Zuwächse gezeigt (+0,2 %). Im Zweimonatsvergleich stieg die Produktion im Baugewerbe noch leicht an (+0,2 %).

Konsumklima weiterhin gut

Nachdem sich der private Konsum im 1. Quartal um 0,3 % – und damit etwas mehr als im

Vorquartal – ausgeweitet hatte, dürfte er auch im 2. Quartal einen spürbaren Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Dafür sprechen die deutlichen Beschäftigungs- und Einkommenszuwächse. Im Mai 2017 waren 648.000 Personen mehr erwerbstätig als im Mai des Vorjahres. Die Stimmung der Verbraucher ist nach wie vor ausgesprochen gut.

Sowohl die Einkommens- als auch die Konjunkturerwartungen verbesserten sich und damit verbunden stieg auch die Bereitschaft, größere Anschaffungen zu tätigen. Weltwirtschaftliche Unwägbarkeiten spielen derzeit für die Konsumenteneinschätzung keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Bestätigt wird das gute Konsumklima zudem durch die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel, welche sich im Juni deutlich aufhellte. Die Erwartungen waren hier so optimistisch wie seit September 2015 nicht mehr. Im Mai waren die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) leicht angestiegen. Auch die Zulassungen von privaten Pkw waren im Mai spürbar angestiegen und im Juni trotz eines leichten Rückgangs im Zweimonatsvergleich aufwärtsgerichtet.

Beschäftigung steigt auf über 44 Millionen Erwerbstätige im Mai

Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Mai weiter merklich zugenommen, wenn auch etwas weniger kräftig als zu Beginn des Jahres. Die Erwerbstätigenzahl lag nach Ursprungswerten im Mai bei 44,16 Millionen Personen und damit um 648.000 Personen beziehungsweise 1,5 % über dem Vorjahr. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 36.000 Personen zu (April: +33.000). Die Erwerbstätigkeit erreichte damit ein neues Rekordniveau und erstmals wurde die Marke von 44 Millionen Personen überschritten.

Wie schon in den Vormonaten stieg insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter an, aber auch hier ließ die Dynamik im Vergleich zum sehr kräftigen Winterhalbjahr etwas nach. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im April – (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA)) – bei 32,03 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 727.000 Personen weiter deutlich überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 37.000 Personen (nach +44.000 Personen im März). Im Vorjahresvergleich zeigten sich die größten Zuwächse erneut in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen, Pflege- und Soziales sowie im Handel.

Im Juni waren nach Ursprungswerten 2,47 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 25.000 Personen weniger als im Vormonat und 142.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,5 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahmen die Zahl der Arbeitslosen und die Unterbeschäftigung im Juni leicht zu (je +7.000 Personen); die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,7 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im Mai 2017 insgesamt 1,57 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,7 %, saisonbereinigt 3,9 %).

Diese erste Zunahme der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl seit März 2016 könnte laut der BA auch auf eine Gegenbewegung zur wetterbedingt günstigeren Entwicklung am Ende der Frühjahrsbelebung zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres war weiterhin ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

Der BA-Stellenindex (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, stieg im Juni auf sehr hohem Niveau leicht an auf 235 Punkte. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist branchenübergreifend weiterhin hoch. Über das vergangene Jahr betrachtet zeigten dabei laut ifo Beschäftigungsbarometer insbesondere die Industrie und der Bausektor eine zunehmende Dynamik. Insgesamt sprechen das aktuelle

Bild des Arbeitsmarkts und die Konjunkturindikatoren für eine Fortsetzung der positiven Arbeitsmarktentwicklung.

Leichte Zunahme der Inflation im Juni

Im Juni hat sich die Verbraucherpreisinflation nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Vorjahresvergleich leicht auf +1,6 % erhöht, nachdem sie im Mai mit +1,5 % relativ moderat verlief. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Juni um 1,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat an. Im April dieses Jahres wurde noch ein Wert von 2,0 % erreicht.

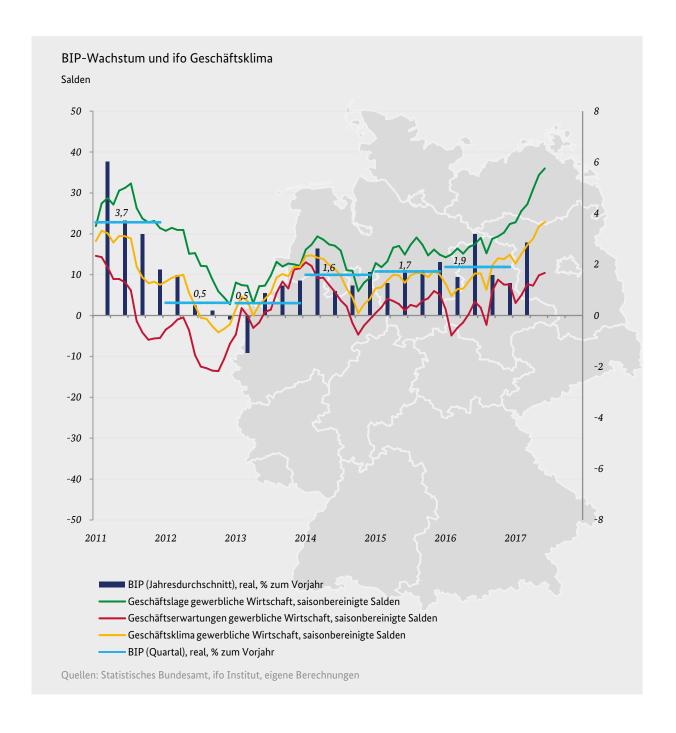
Die relativ moderate preisliche Dynamik im Mai und Juni dürfte – im Vergleich zum April – wesentlich auf den im Vorjahresvergleich deutlich geringeren Energiepreisanstieg zurückzuführen sein. Die Energiepreise blieben im Juni gegenüber dem Vorjahr konstant (im Mai lag die Zunahme noch bei 2 %).

Für Juni wurde ein im Vergleich zum Mai etwas stärkerer Preisauftrieb ausgewiesen. Er resultiert vor allem aus den höheren Preisen für Nahrungsmittel und Dienstleistungen. Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,8 % (+2,4 % im Mai). Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im Juni um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr, nach +1,2 % im Monat zuvor. Dabei nahmen die Wohnungsmieten wie bereits im Mai mit 1,8 % etwas stärker zu als die gesamten Dienstleistungen.

Im Mai lagen die Erzeugerpreise zwar deutlich über ihrem Vorjahresniveau (+2,8 %), sie nahmen allerdings nicht so stark zu wie noch im Vormonat (+3,4 %). Größten Einfluss hatten dabei vor allem die Preise für Vorleistungsgüter (+3,7 %) sowie Preise für Energiegüter (+3,0 %). Ohne die Berücksichtigung von Energiepreisen waren die Erzeugerpreise um 2,7 % höher als im Mai des Vorjahres.

Die Importpreise nahmen ebenfalls erneut spürbar zu (+4,1 %). Damit setzt sich der preisliche Auftrieb bei den Importen den siebten Monat in Folge fort. Im April und im März 2017 hatte die Jahresveränderungsrate allerdings noch jeweils +6,1 % betragen. Wie bei den Erzeugerpreisen ist auch der Anstieg der Importpreise stark durch die Entwicklung der Einfuhrpreise für Vorleistungsgüter und Energie beeinflusst. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie lag im Mai nur um 3,0 % höher als im Mai 2016. In der aktuellen Frühjahrsprojektion wird von einer Verbraucherpreisinflation von 1,8 % im Jahr 2017 ausgegangen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



Steuereinnahmen im Juni 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Juni 2017 um 6,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern sind um 2,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum angestiegen. Neben der Lohnsteuer trugen die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer - insbesondere aufgrund der weiterhin anwachsenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr - zu dieser Entwicklung bei. Gedämpft wurde das Wachstum der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern allerdings durch einen erheblichen Rückgang bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, deren Aufkommen sich um 52,3 % verringerte. Obgleich die Einnahmen aus den wichtigsten Bundessteuern Zuwächse auswiesen, wurde das Aufkommen aus den Bundessteuern durch die Rückzahlung von Kernbrennstoffsteuer in Höhe von 6,3 Mrd. € stark belastet: Die Einnahmen gingen um 59,9 % zurück. Die Länder mussten bei ihren Steuern ebenfalls Einnahmeminderungen hinnehmen. Aufgrund des Rückgangs der Erbschaftsteuereinnahmen um 51,2 % ergab sich bei den Ländersteuern ein Minus von 21,4 %.

EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zöllen lag im aktuellen Berichtsmonat um 53,3 % höher als im Vorjahreszeitraum. Für den Zeitraum Januar bis Juni ist allerdings immer noch ein erheblicher Rückgang um 34,6 % zu verzeichnen. Der Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses hatten die Abführungen im 1. Quartal 2017 stark reduziert. Insgesamt ist in diesem Jahr mit niedrigeren EU-Eigenmittelzahlungen des Bundes an die EU zu rechnen. Die Höhe der monatlichen Abrufe hängt vom jeweiligen Finanzierungsbedarf der EU ab.

Gesamtüberblick kumuliert bis Juni 2017

In 1. Halbjahr 2017 ist das Steueraufkommen insgesamt um 3,0 % gestiegen. Diese Entwicklung wurde vom Anstieg der Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern um 5,8 % getragen. Bundessteuern (-10,6 %) und Ländersteuern (-3,3 %) hingegen verzeichneten Einnahmerückgänge.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verringerten sich im Juni um 18,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Der leichte Anstieg des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern konnte den starken Rückgang der Einnahmen aus den Bundessteuern und den höheren Abfluss von EU-Eigenmitteln aus dem Bundeshaushalt nur in geringem Maße ausgleichen. Die Steuereinnahmen der Länder erhöhten sich hingegen um 0,3 %. Höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern sowie den Regionalisierungsmitteln und den Bundesergänzungszuweisungen glichen die Mindereinnahmen bei den Ländersteuern aus und brachten den Ländern insgesamt ein leichtes Einnahmeplus. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich insgesamt um 10,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Der Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich auch im aktuellen Berichtsmonat fort. Grundlagen dafür sind

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Juni 2017

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung ggü. Vorjahr Juni für 2017⁴ ggü. Vorjahr Juni ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2017 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer² 17.319 +7,1 93.564 +6,5 194.250 +5,1 Veranlagte Einkommensteuer 13.145 +12,7 31.834 +15,7 57.500 +6,8 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 1.990 9.221 19.450 +0,0 -52,3 -14,5 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-6.548 466 +45,8 4.164 +25,3 +10,2 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Körperschaftsteuer 7.041 +7,8 16.383 +3,9 27.080 -1,3 Steuern vom Umsatz 17.878 +1,1 111.745 +4,3 227.550 +4,8 Gewerbesteuerumlage -3 Χ 1.381 +18,4 4.658 +9,9 Erhöhte Gewerbesteuerumlage -3 Χ 1.116 +15,8 3.879 +7,9 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 57.833 +2,3 269.410 540.915 +5,8 +4,7 Bundessteuern Energiesteuer 3.515 +2,9 14.903 +2,9 40.200 +0,3 Tabaksteuer 1.270 +49,5 6.271 -8,6 14.190 +0,0 Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer 155 +1,3 1.054 +1,5 2.070 -0,0 Versicherungsteuer 657 +5,6 8.530 +3,8 13.200 +3.4 Stromsteuer 686 +62,5 6.600 3.530 +10,3 +0,5 9.000 Kraftfahrzeugsteuer 843 +8,5 4.910 +1,1 +0,5 Luftverkehrsteuer 95 +4,2 468 +7,3 1.125 +4,8 Kernbrennstoffsteuer -6.284 Χ Χ -6.284 0 Χ Solidaritätszuschlag +10,9 +8,1 17.600 2.445 9.133 +4,4 Übrige Bundessteuern 119 +11,2 717 +1,4 1.458 -0,0 **Bundessteuern insgesamt** 3.500 -59,9 43.232 -10,6 105.443 +1,0 Ländersteuern Erbschaftsteuer 563 -51,2 3.179 -19,5 6.010 -14,2 Grunderwerbsteuer 1.074 +7,1 6.489 +5,2 12.730 +2,6 Rennwett- und Lotteriesteuer 157 +3,5 964 +7,0 1.870 +3,4 Biersteuer 66 +1,7 -1,0 318 -1,7 671 -9,9 Sonstige Ländersteuern 28 291 +4,2 453 +2,6 Ländersteuern insgesamt 1.888 -21,4 11.241 -3,3 21.734 -2,7

Noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne	reine Gemeir	ndesteuern) i	m laufenden	Jahr ¹	
	Juni	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Juni	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	446	+10,7	2.504	+0,0	5.200	+1,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	+11,2	1.181	-45,3	2.450	-42,4
BNE-Eigenmittel	1.663	+80,0	5.431	-41,4	18.200	-8,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.306	+53,3	9.116	-34,6	25.850	-11,7
Bund ³	26.074	-18,2	148.213	+3,4	308.028	+6,6
Länder ³	30.179	+0,3	146.740	+5,1	294.824	+2,1
EU	2.306	+53,3	9.116	-34,6	25.850	-11,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.107	+10,8	22.319	+11,0	44.590	+7,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	63.666	-6,5	326.388	+3,0	673.292	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Löhne. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juni 2017 kräftig um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld abzuziehen. Dieses lag im aktuellen Berichtsmonat um 0,9 % über dem Vorjahresniveau. Saldiert ergibt sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Juni 2016 um 7,1 %. Im 1. Halbjahr 2017 lag das Kassenergebnis der Lohnsteuer mit +6,5 % deutlich über dem Vorjahresniveau.

Körperschaftsteuer

Im Juni wurde die zweite Rate der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2017 fällig. Diese lagen um circa 9 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen hat sich aufgrund höherer Erstattungen im Rahmen abgeschlossener Betriebsprüfungsfälle verschlechtert. Im Ergebnis stiegen die

Brutto-Einnahmen aus der Körperschaftsteuer im Juni 2017 um 7,6 %. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringernden Investitionszulage ergibt sich im Juni ein Anstieg des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens um 7,8 % gegenüber dem Vorjahrszeitraum. Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 werden beträchtliche Körperschaftsteuererstattungen aufgrund von höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet.¹ Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sind im 1. Halbjahr 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,9 % angestiegen.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer prägten auch bei der veranlagten Einkommensteuer die Vorauszahlungen die Entwicklung des Aufkommens. Die Vorauszahlungen stiegen um circa 8 %.

 Urteile des Bundesfinanzhofs zu STEKO und § 40a des Gesetzes zu Kapitalanlagegesellschaften (KAGG). Die Nachzahlungen und Erstattungen ohne Arbeitnehmerfälle verbesserten sich im Saldo leicht. Das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer stieg somit im aktuellen Monat um 8,0 %. Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer verringerten sich um 21,4 %. Die Auszahlungen von Eigenheimzulage und Investitionszulage haben nur noch geringen Einfluss auf das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12,7 %. Für das 1. Halbjahr 2017 ergibt sich ein Anstieg des kassenmäßigen Aufkommens im Vorjahresvergleich um 15,7 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juni 2017 sank das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 50,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern stiegen um 47,3 %. Damit ergab sich für den Berichtsmonat im Vorjahresvergleich ein erheblicher Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern von Ertrag um 52,3 %. Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird überwiegend aus der Besteuerung der Dividendenauszahlungen der Kapitalgesellschaften gespeist. Infolge der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Ausschüttungszeitpunkte schwanken die monatlichen Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat beträchtlich. Im 1. Halbjahr 2017 sank das kumulierte Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 14,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnet im Berichtsmonat einen beträchtlichen Zuwachs um 45,8 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich der Aufwärtstrend bei den Einnahmen aus dieser Steuerart, der seit einigen Monaten zu beobachten ist, weiter fort. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Hier dürfte die Entwicklung der Börsenkurse viele Anleger zur Realisierung der Kursgewinne veranlasst haben und damit zu einem vermehrten Aufkommen aus der Besteuerung der Veräußerungserträge geführt haben. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. In kumulierter Betrachtung stieg das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im 1. Halbjahr 2017 im Vorjahresvergleich um 25,3 %.

Steuern vom Umsatz

Nachdem bereits im vergangenen Monat eine – verglichen mit der bisherigen Entwicklung im Jahresverlauf – relativ niedrige Zuwachsrate des Aufkommens der Steuern vom Umsatz zu verzeichnen war, ist die Aufkommensentwicklung mit 1,1 % Zuwachs gegenüber dem Vorjahrszeitraum auch in diesem Monat eher moderat. Allerdings weist das Aufkommen der Steuern vom Umsatz eine hohe unterjährige Volatilität auf. Die Einnahmen aus der Binnenumsatzsteuer verringerten sich um 3,4 % gegenüber Juni 2016, die Einfuhrumsatzsteuer stieg hingegen kräftig um 15,9 % an. Kumuliert stieg das Aufkommen der Steuern vom Umsatz im 1. Halbjahr 2017 um 4,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern sank im Juni 2017 im Vorjahresvergleich um 59,9 %. Der starke Rückgang steht in Verbindung mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 13. April 2017.2 Danach ist das Kernbrennstoffsteuergesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Die auf Basis dieses Gesetzes erhobenen Steuern waren somit zurückzuerstatten und wurden im Juni mit einem Betrag von 6,3 Mrd. € zurückgezahlt. Diese Rückzahlungen minderten das Aufkommen der Bundessteuern in diesem Monat entsprechend. Die günstige Entwicklung der übrigen größeren Bundessteuern führte dagegen für sich genommen zu Mehreinnahmen von über 1 Mrd. €. So verzeichnete die Energiesteuer einen Zuwachs von 2,9 %, der Solidaritätszuschlag wuchs um 10,9 %, die Tabaksteuer um 49,5 % und die Stromsteuer um 62,5 % - die beiden letztgenannten allerdings auf schwacher Vorjahresbasis. Kumuliert sank das Aufkommen

_

Ländersteuern

resvergleich um 10,6 %.

Das Aufkommen der Ländersteuern sank im Juni 2017 im Vorjahresvergleich um 21,4 %. Der Rückgang des Aufkommens steht in Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer. Hier hatte sich im Vorjahresmonat das Aufkommen aufgrund eines Einzelfalls mehr als verdoppelt. Im Berichtsmonat war dementsprechend ein starker Rückgang um 51,2 % zu verzeichnen. Die Grunderwerbsteuer als aufkommensstärkste Ländersteuer verzeichnete einen Zuwachs von 7,1 %. Kumuliert lag das Aufkommen der Ländersteuern im 1. Halbjahr 2017 um 3,3 % unter dem Vorjahresniveau.

der Bundessteuern im 1. Halbjahr 2017 im Vorjah-

2 BVerfG-Urteil vom 13. April 2017, 2 BvL 6/13

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundeshaushalts 2017 betrugen im 1. Halbjahr dieses Jahres 156,2 Mrd. €. Sie überschritten das entsprechende Vorjahresniveau um 0,4 % beziehungsweise 0,6 Mrd. €. Es wurden 49 % der geplanten Einnahmen verbucht. Die Steuereinnahmen stiegen um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr an und damit weniger dynamisch als in den Monaten zuvor. Dies ist auf die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer in Höhe von rund 6,3 Mrd. € an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen zurückzuführen (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017). Darin sind die damit im Zusammenhang stehenden Zinszahlungen noch nicht enthalten. Die sonstigen Einnahmen unterschritten das Niveau des Vorjahreszeitraums deutlich (-32,0 %). Ursache ist insbesondere, dass die Abführung des Bundesbankgewinns um 2,1 Mrd. € geringer ausfiel als im Bundeshaushaltsplan 2017 erwartet.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im 1. Halbjahr 2017 auf 157,6 Mrd. €. Das waren um 3,9 % beziehungsweise 7 Mrd. € höhere Ausgaben als vor einem Jahr. Es wurden 48 % der im Soll vorgesehenen Ausgaben verwendet.

Die Ausgaben des Bundeshaushalts werden nach ökonomischer Gliederung in konsumtive und investive Ausgaben unterschieden. Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr zu. Dabei stiegen insbesondere die Personalausgaben (+5,2 %) und der laufende Sachaufwand (+7,4 %)

überdurchschnittlich an. Darüber hinaus waren die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen um 7,4 % höher als vor einem Jahr, was vor allem auf einem Anstieg der Ausgaben für laufende Zuweisungen an Länder um 9,8 % beruht. Die Zunahme der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche gegenüber dem 1. Halbjahr 2016 betraf insbesondere die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II +6,5 % und Elterngeld +7,0 %) sowie Sozialversicherungen. Auch die um 5,6 % beziehungsweise 0,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr höheren Zinsausgaben trugen zu einem Anstieg der konsumtiven Ausgaben bei. Die investiven Ausgaben überschritten im 1. Halbjahr 2017 den entsprechenden Vorjahresstand um 2,0 %. Dies war auf die Zunahme der Ausgaben für Sachinvestitionen um 11,8 % zurückzuführen. Die geringeren Ausgaben für Finanzierungshilfen wirkten dagegen dämpfend auf die Zunahme der investiven Ausgaben.

Finanzierungssaldo

Im 1. Halbjahr 2017 überschritten die Ausgaben die Einnahmen um 1,4 Mrd. €.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Juni 2017
Ausgaben (Mrd. €)²	310,6	329,1	157,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+4,6
Einnahmen (Mrd. €)²	316,8	322,1	156,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,4
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	146,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	6,2	-7,0	-1,4
Finanzierung/Verwendung:	-6,2	7,0	1,4
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	34,9
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	-6,5	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo³ (Mrd. €)	0,0	0,0	-33,6

3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme. Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Buchungsergebnisse.
 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
		st)16		oll 017	Januar bis Juni 2016	Januar bis Juni 2017	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	72.181	23,2	77.807	23,6	34.415	35.319	+2,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	3.647	3.127	-14,2
Verteidigung	34.613	11,1	36.620	11,1	16.422	16.869	+2,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,7	16.326	5,0	7.549	8.270	+9,5
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	2.093	2.206	+5,4
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	6,9	23.935	7,3	9.165	9.066	-1,1
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	1.764	1.835	+4,0
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	4.134	4.205	+1,7
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.593	51,7	170.486	51,8	84.603	89.604	+5,9
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,4	111.943	34,0	59.461	62.243	+4,7
Arbeitsmarktpolitik	34.566	11,1	37.057	11,3	16.567	18.386	+11,0
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	10.413	11.087	+6,5
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,7	6.500	2,0	2.454	3.105	+26,5
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	4.136	4.189	+1,3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	1.073	1.094	+2,0
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	838	917	+9,4
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	1.117	1.315	+17,7
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1.866	0,6	2.378	0,7	995	1.181	+18,8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	244	285	+16,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	2.436	2.187	-10,2
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	145	161	+11,0
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,5	1.546	0,5	1.467	1.252	-14,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	5,9	20.818	6,3	6.980	7.584	+8,7
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	2.921	3.205	+9,7
Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	2.212	2.200	-0,5
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.232	11,3	23.117	7,0	11.712	11.516	-1,7
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenauf- nahme	17.501	5,6	18.471	5,6	7.034	7.428	+5,6
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	150.661	157.624	+4,6

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	_	st)16		oll 17	Januar bis Juni 2016	Januar bis Juni 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Konsumtive Ausgaben	277.398	89,3	295.969	89,9	139.194	145.922	+4,8
Personalausgaben	30.665	9,9	31.988	9,7	15.777	16.595	+5,2
Aktivbezüge	22.269	7,2	23.433	7,1	11.253	11.865	+5,
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	4.525	4.730	+4,
Laufender Sachaufwand	26.132	8,4	28.957	8,8	10.805	11.605	+7,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	660	690	+4,
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	3.726	3.610	-3,
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,7	16.157	4,9	6.419	7.305	+13,
Zinsausgaben	17.498	5,6	18.462	5,6	7.032	7.426	+5,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	202.339	65,1	215.728	65,6	105.132	109.806	+4,
an Verwaltungen	23.648	7,6	26.824	8,2	10.596	11.375	+7,
an andere Bereiche	178.691	57,5	188.904	57,4	94.536	98.431	+4,
darunter:							
Unternehmen	26.878	8,7	30.044	9,1	13.039	13.272	+1,
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,3	29.893	9,1	14.913	15.632	+4
Sozialversicherungen	112.577	36,2	116.878	35,5	61.890	64.788	+4,
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	447	491	+9,
Investive Ausgaben	33.183	10,7	36.071	11,0	11.467	11.702	+2,
Finanzierungshilfen	24.358	7,8	26.035	7,9	8.685	8.593	-1,
Zuweisungen und Zuschüsse	22.787	7,3	22.639	6,9	7.895	8.075	+2,
Darlehensgewährungen, Gewähr- leistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	469	405	-13,
Erwerb von Beteiligungen, Kapi- taleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	320	113	-64,
Sachinvestitionen	8.825	2,8	10.037	3,0	2.782	3.109	+11,
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	2.070	2.332	+12,
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	497	603	+21,
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	215	174	-19
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0	
Ausgaben insgesamt ¹	310.581	100,0	329.100	100,0	150.661	+4,	

¹ Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juni 2017

Entwicklung der Einnahmen des Bundes **Ist-Entwicklung** Unterjährige Veränderung Ist Soll Januar bis Januar bis gegenüber 2016 2017 Juni 2016 Juni 2017 Vorjahr in Mio. € Anteil in % in Mio. € Anteil in % in Mio. € in % Steuern 288.991 91,2 301.029 93,5 141.265 146.479 +3,7 Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: 235.747 74,4 246.469 76,5 117.358 123.286 +5,1 127.463 130.187 61.780 Einkommen- und Körperschaftsteuer 40,2 40,4 66.208 +7,2 (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) davon: Lohnsteuer 78.519 24,8 82.939 25,8 35.601 38.045 +6,9 23.026 11.693 Veranlagte Einkommensteuer 22.879 7,1 13.530 +15.7 7.2 9.610 3,0 5.142 Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag 9.731 3.1 4.610 -10.3Abgeltungsteuer auf Zins- und 2.613 0.8 2.306 0,7 1.462 1.832 +25,3 Veräußerungserträge Körperschaftsteuer 13.721 13.249 7.881 8.191 4,3 4,1 +3,9 Steuern vom Umsatz 106.529 33,6 114.436 35,5 55.095 56.505 +2,6 Gewerbesteuerumlage 1.755 0,6 1.846 0,6 483 572 +18,4 Energiesteuer 40.091 39.796 12,4 14.481 14.903 +2,9 12.7 Tabaksteuer 14.700 6.861 6.271 14.186 4,5 4,6 -8,6 Solidaritätszuschlag 16.855 17.450 5,3 5.4 8.449 9.133 +8.1 Versicherungsteuer 12.763 4,0 13.050 4,1 8.215 8.530 +3,8 Stromsteuer 6.569 2,1 6.530 2,0 3.200 3.530 +10,3 Kraftfahrzeugsteuer 8.900 4.855 8.952 2,8 2,8 4.910 +1,1 Kernbrennstoffsteuer -6.284 422 0,1 0 0,0 94 Х Branntweinabgaben 0,7 1.055 2.072 2.051 0,6 1.039 +1,5 Kaffeesteuer 1.040 0,3 1.050 0,3 506 518 +2,4 Luftverkehrsteuer 1.074 0,3 1.101 0,3 436 468 +7,3 Ergänzungszuweisungen an Länder -9.845 -3,1 -9.228 -2,9 -4.803 -4.761 -0,9 BNE-Eigenmittel der EU -19.911 -21.680 -6,3 -6,7 -9.265 -5.427 -41,4 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -4.250 -1,3 -2.440 -0,8 -2.160 -1.181 -45,3 Zuweisungen an Länder für ÖPNV -8.200 -2,6 -8.144 -2,5 -3.704 -4.174 +12,7 Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer -8.992 -8.992 -2,8 -2,8 -4.496 -4.496 +0,0 und Lkw-Maut Sonstige Einnahmen 27.839 8,8 21.021 6,5 14.332 9.751 -32,0 Einnahmen aus wirtschaftlicher 6.847 2,2 5.468 1,7 4.987 1.963 -60,6 Tätigkeit 302 0,1 300 0.1 90 117 +30,0 Zinseinnahmen 2.890 1.800 505 189 Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, 0,9 0,6 -62,6 Privatisierungserlöse Einnahmen insgesamt¹ 316.829 100,0 322.051 100,0 155.597 156.231 +0,4

¹ Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017

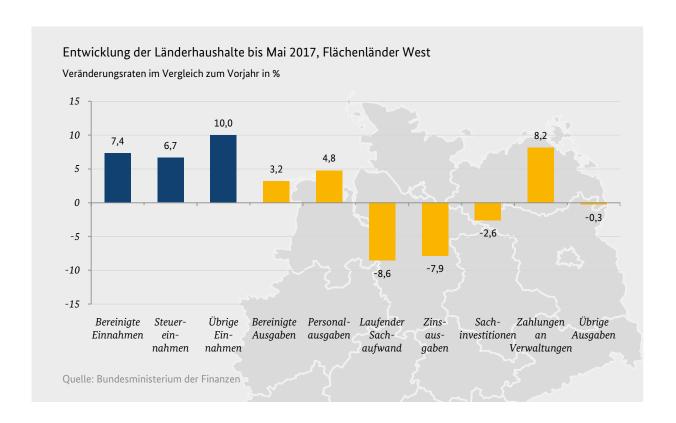
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich Ende Mai – wie schon im gesamten Jahr 2017 – deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 %, während die Ausgaben um 2,3 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit steigen im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Mai einen Haushaltsüberschuss von 4,7 Mrd. € und verbesserte damit die

Haushaltssituation um rund 5,1 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. € für das Gesamtjahr 2017 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Mai sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.











Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juni wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 12,9 Mrd. € aufgenommen und 14,6 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich bis zum 30. Juni 2017 der Schuldenstand um 1,8 Mrd. € auf 1.086,7 Mrd. € verringert hat. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.045,6 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,3 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. € verwendet.

Im Juni umfasste der Schuldendienst insgesamt 14,0 Mrd. €, weil er neben den Tilgungen von 14,6 Mrd. € auch Zinseinnahmen von 0,6 Mrd. € umfasste. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf der Emission einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd.€ sowie einer 5-jährigen Bundesobligation mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €. Ferner wurden 2 Mrd. € Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, 1 Mrd. € 30-jährige festverzinsliche Bundesanleihen und 0,5 Mrd. € inflationsindexierte Anleihen des Bundes emittiert. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 0,6 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 50,0 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 30. Juni 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,9 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf nominalverzinsliche 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 18,9 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,3 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,6 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,5 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 1,3 %. Ein Anteil von 1,3 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Eine detaillierte Übersicht über die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2017 veröffentlicht. Am 23. März 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das 2. Quartal 2017 und am 22. Juni 2017 die Emissionsplanung des Bundes für das 3. Quartal 2017 im Rahmen der bereits bekannten Jahresvorschau bestätigt. In der entsprechenden Pressemitteilung² werden die Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominalverzinsliche 30- und

- 1 http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017046
- 2 http://bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

		Man die			Cabril Jan
	Schuldenstand: 31. Mai 2017	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. Juni 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.088.439	12.873	-14.624	1.086.688	-1.751
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.047.395	11.099	-12.851	1.045.644	-1.751
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.267	700	-700	22.267	
Investitions- und Tilgungsfonds	18.777	1.074	-1.074	18.777	-(
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.074.171	12.880	-14.564	1.072.488	-1.684
Bundesanleihen	683.068	3.805	-	686.873	3.805
30-jährige Bundesanleihen	198.139	911	-	199.050	911
10-jährige Bundesanleihen	484.929	2.894	-	487.823	2.894
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.741	566	-	70.307	56
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.728	42	-	5.770	42
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	49.549	524	-	50.073	524
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.465	-0	-	14.465	-(
Bundesobligationen	202.376	2.828	-	205.203	2.828
Bundesschatzanweisungen	103.301	3.494	-13.000	93.795	-9.500
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.752	2.188	-1.509	14.431	679
Sonstige Bundeswertpapiere	1.933	-	-55	1.878	-55
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-60	9.725	-60
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.483	-8	-	4.475	-8
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	163.350			164.185	835
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.026			320.184	-9.843
Über 4 Jahre	595.063			602.320	7.25
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.213			4.507	29
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.581			3.587	

10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen, 2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes gezeigt.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

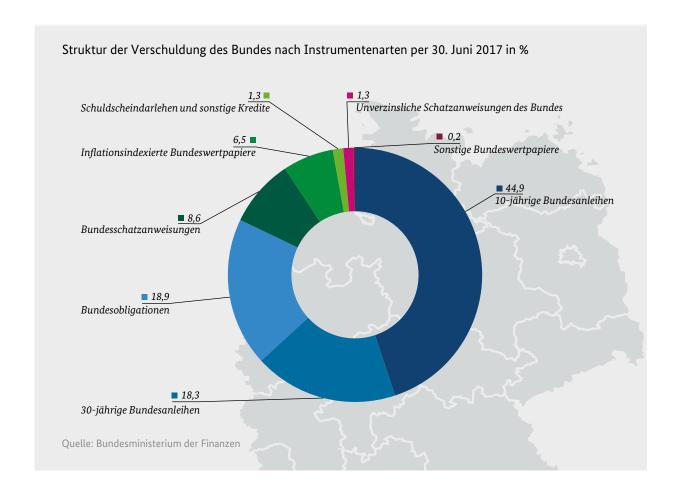
Darüber hinaus enthalten die jeweiligen Pressemitteilungen eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2017.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand: 31. Mai 2017	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 30. Juni 2017	Schulden- standsänderung (Saldo)
nach Instrumentenarten					
Emissionen – Haushaltskredite	1.074.171	12.880	-14.564	1.072.488	-1.684
Umlaufvolumen	1.123.504	13.507	-14.564	1.122.448	-1.057
30-jährige Bundesanleihen	204.500	1.000	-	205.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	512.000	3.000	-	515.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.000	-	-	6.000	0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	51.000	500	-	51.500	500
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	0
Bundesobligationen	209.000	3.000	-	212.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	110.000	4.000	-13.000	101.000	-9.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.072	2.007	-1.509	14.570	498
Sonstige Bundeswertpapiere	1.933	-	-55	1.878	-55
Eigenbestände	-49.333	-627	-	-49.960	-627
Kassenemissionen – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.123.504	13.507	-14.564	1.122.448	-1.684

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen





Schuldenstand des Bur	Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
Kreditart						in Mr	d. €						
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	199,0	-	-	-	-	-	-	
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	487,8	-	-	-	-	-	-	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	70,3	-	-	-	-	-	-	
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	205,2	-	-	-	-	-	-	
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	93,8	-	-	-	-	-	-	
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	14,4	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	-	-	-	-	-	-	
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	1.086,7	-	-	-	-	-	-	

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedar	f des Bu	ındes u	nd sein	er Son	dervern	nögen 2	2017						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	5,3
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	2,9	-	-	-	-	-	-	31,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	0,6	-	-	-	-	-	-	3,8
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	2,8	-	-	-	-	-	-	17,7
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	3,5	-	-	-	-	-	-	25,1
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	9,9
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	12,9	-	-	-	-	-	-	93,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	27,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	14,6
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-	-	-	-	-	-	0,3
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	14,6	_	-	-	_	-	-	95,9

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
Kreditart	in Mrd. €												
Insgesamt	6,5	0,7	-0,6	1,2	0,0	-0,6	-	-	-	-	-	-	7,1

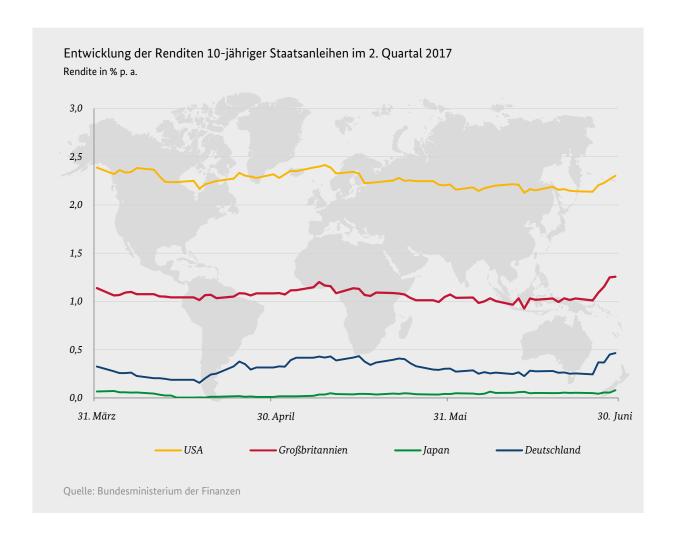
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Marktentwicklung im 2. Quartal 2017

Die Renditen für 10-jährige Bundesanleihen (siehe Abbildung Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 2. Quartal 2017) erreichten am 18. April 2017 mit einem Wert von rund 0,16 % p. a. ihren Tiefpunkt im abgelaufenen Quartal und gleichzeitig auch das bisherige Jahrestief. Hauptursache war die deutlich gestiegene Nachfrage vor dem Hintergrund von Unsicherheiten vor dem Ausgang der Präsidentschaftswahl in Frankreich, deren erster Wahlgang am 23. April 2017 stattfand. Es waren vor allem institutionelle Investoren außerhalb des Euroraums, die sich im Vorfeld der Wahl aus französischen Staatsanleihen zurückzogen und die frei werdenden Mittel u. a. in Bundesanleihen investierten.

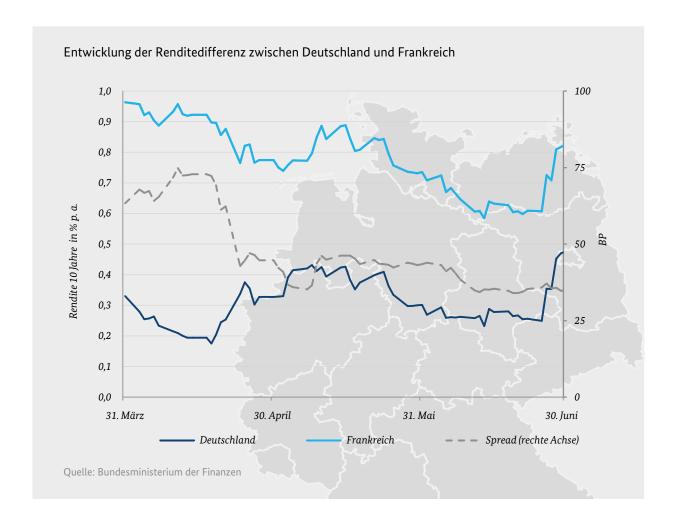
Ein Blick auf die Entwicklung der Renditedifferenz zwischen 10-jährigen französischen Staatsanleihen und ihren deutschen Pendants verdeutlicht, dass sich die Renditeverläufe durch die Erholung der 10-Jahres-Rendite auf deutscher Seite spürbar angenähert haben – womit die Unsicherheit über den Wahlausgang ab dem 18. April 2017 wieder sukzessive ausgepreist wurde (siehe Abbildung "Entwicklung der Renditedifferenz zwischen Deutschland und Frankreich").

Im Verlauf des Mai bewegten sich die Staatsanleiherenditen in den großen Währungsräumen per saldo seitwärts. In Deutschland ergab sich anschließend für den Juni zunächst ein leichter Abwärtstrend, der dann jedoch gegen Ende des Monats mit Nachdruck unterbrochen wurde. Am Nachmittag des 27. Juni 2017 hatte sich der Präsident der



Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, im Rahmen einer Konferenz im portugiesischen Sintra zur wirtschaftlichen Lage im Euroraum geäußert. Er rückte dabei die Anzeichen für eine "Festigung und Verbreiterung der Erholung" stärker in den Fokus als das Risiko der – aus EZB-Sicht – zu niedrigen Inflation. Das wurde am Markt als gewachsene Bereitschaft der EZB zur Straffung ihrer Geldpolitik gewertet. Die Bundeswertpapierrenditen stiegen über alle Laufzeiten an, im mittel- bis

langfristigen Bereich um mehrere Basispunkte (BP). Die in der Folge von sogenannten EZB-Insidern getroffenen Aussagen, dass Draghis Rede überinterpretiert wurde, konnten die vorherrschende Marktmeinung, dass die EZB eine geldpolitische Wende vorbereite, nicht revidieren. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe notierte zum Ende des 2. Quartals 2017 mit 0,47 % auf dem höchsten Stand seit Mitte März.

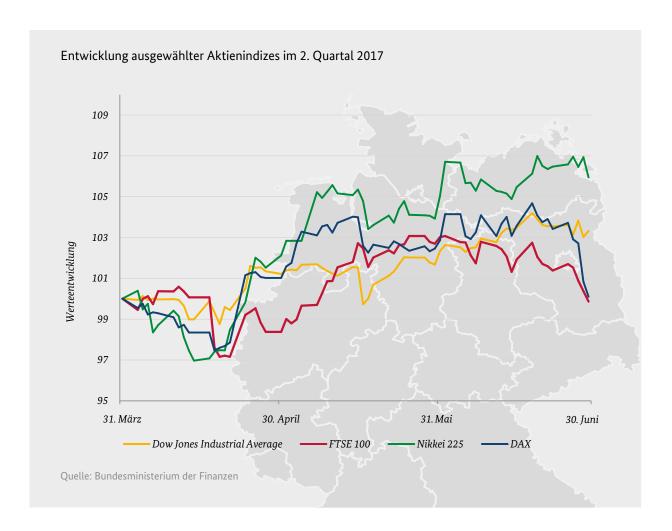


Der 18. April 2017 stellte auch am deutschen Aktienmarkt einen markanten Punkt dar (siehe Abbildung "Entwicklung ausgewählter Aktienindizes im 2. Quartal 2017"). Die vor allem durch die Umfragen kurz vor der Präsidentschaftswahl zunehmende Gewissheit, dass Frankreich künftig von einer europafreundlichen Regierung mit Emmanuel

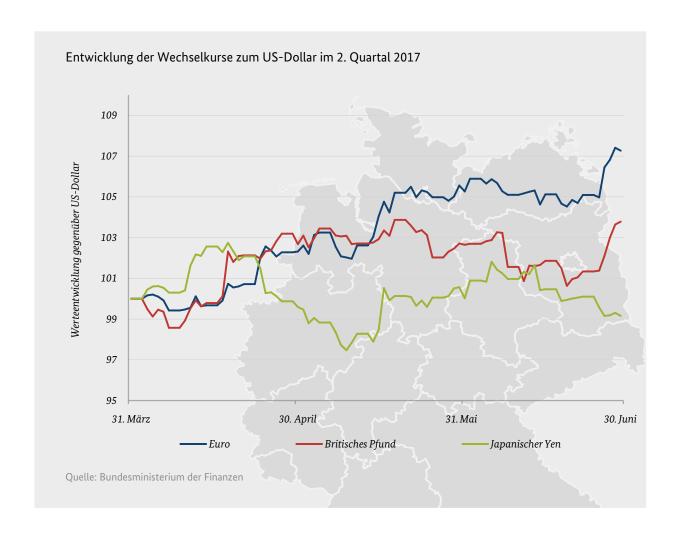
Macron an der Spitze regiert werden könnte, sorgte für einen Anstieg des DAX. Dieser wurde im weiteren Verlauf des Quartals auch von sehr guten Wirtschaftsindikatoren für Deutschland und den Euroraum gestützt. Der ifo Geschäftsklimaindex als anerkannter Stimmungsindikator für die deutsche Wirtschaft kletterte im Juni überraschend

von 114,6 Punkten auf 115,1 Punkte. Damit wurde der Rekordwert vom Mai noch einmal überboten. Von Reuters befragte Ökonomen hatten mit einem leichten Rückgang auf 114,4 Zähler gerechnet. Im Euroraum ist jetzt 16 Quartale in Folge ein positives Wirtschaftswachstum festzustellen. Weil Draghi die meisten Marktteilnehmer mit seiner Rede vom 27. Juni 2017 überraschte, hat sich gegen Ende des Quartals das Wirtschaftswachstum jedoch kurzfristig verlangsamt. Insbesondere das Staatsanleiheankaufprogramm der EZB und die damit verbundene

Flutung des Bankensystems mit neuem Zentralbankgeld hatte die Aktienmarktentwicklung in Europa seit Anfang des Jahres 2015 kräftig befeuert. Das angedeutete mögliche Einläuten des Anfangs vom Ende dieser extrem expansiven Maßnahme führte beim DAX und beim britischen Leitindex FTSE 100 dazu, dass alle Zugewinne des Quartals wieder abgegeben werden mussten und beide Indizes in etwa auf den Stand zu Anfang des Quartals zurückfielen.



Während Euro und Britisches Pfund gegenüber dem US-Dollar recht deutlich zulegen konnten, büßte der japanische Yen im Vergleich zur US-Währung etwas an Wert ein. Die Entwicklungen bei Euro und Pfund stehen nicht zuletzt mit den anziehenden Renditeerwartungen für die beiden Währungsräume in Zusammenhang. Ein deutlicher Ausschlag bei den Wechselkursen fand gegen Ende Juni und damit zeitgleich mit dem Renditeanstieg nach der Draghi-Rede statt.



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 15. Juni 2017 und des ECOFIN-Rats am 16. Juni 2017 in Luxemburg

Eurogruppe

Beim Treffen der Eurogruppe am 15. Juni 2017 standen die Abwicklungsentscheidung zur Banco Popular in Spanien, das Arbeitsprogramm der Eurogruppe für das 2. Halbjahr 2017, eine thematische Diskussion zu Ausgabenüberprüfungen, die Artikel-IV-Konsultation des Internationalen Währungsfonds (IWF) für den Euroraum sowie die Lage in Griechenland auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe diskutierte die Erfahrungen aus dem ersten Anwendungsfall des europäischen Abwicklungsregimes, der Banco Popular in Spanien. Hierzu trugen der Einheitliche Abwicklungsausschuss und die Einheitliche Bankenaufsicht vor. Beide Institutionen bewerteten die Erfahrungen mit der institutionellen Zusammenarbeit im Rahmen der Abwicklung positiv. Spanien dankte den Institutionen für die gute Zusammenarbeit. Gemeinsames Ziel sei es gewesen, Ansteckungseffekte zu vermeiden. Das sei erreicht worden. Der Fall zeige die Bedeutung der Umsetzung der Bankenunion. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass eine effektive Liquiditätsüberwachung für die Umsetzung des Abwicklungsrahmens von zentraler Bedeutung sei.

Die Eurogruppe diskutierte ihr Arbeitsprogramm für das 2. Halbjahr 2017. Dabei setzte sich Frankreich für eine möglichst frühzeitige Diskussion der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ein. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble unterstützte diese Forderung.

Im Rahmen ihrer horizontalen thematischen Diskussionen zu Wachstum und Beschäftigung tauschte sich die Eurogruppe über Erfahrungen mit Spending Reviews (themenbezogene Haushaltsanalysen) in den Mitgliedstaaten aus. Irland und die Slowakei trugen einleitend zu ihren nationalen Erfahrungen vor. Auf dieser Grundlage fand eine breite Diskussion statt, in der das Instrument und die Befassung in der Eurogruppe allgemein begrüßt wurden. Im kommenden Jahr soll der Erfahrungsaustausch fortgesetzt werden.

Der IWF unterrichtete die Minister über die im Mai stattgefundene Mission zu der Artikel-IV-Konsultation im Euroraum. Die Geschäftsführende Direktorin, Christine Lagarde, betonte die positive Entwicklung der Wirtschaft im Euroraum. Man müsse den Aufschwung für die Umsetzung von Strukturreformen und notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nutzen. Andernfalls seien die Mitgliedstaaten schlecht auf die Normalisierung der Geldpolitik vorbereitet. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts müssten eingehalten werden. Zudem warb sie für die Vollendung der Bankenunion und die Schaffung einer zentralen Fiskalkapazität für den Euroraum.

Zu Griechenland gab es eine politische Verständigung über die zweite Programmüberprüfung, zu der die Eurogruppe eine gemeinsame Erklärung verabschiedete. Die Institutionen berichteten, dass Griechenland die zum Abschluss der zweiten Programmüberprüfung vereinbarten Reformen umgesetzt hat, und empfahlen die Freigabe einer Kredittranche des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von 8,5 Mrd. €. Der IWF erklärte beim Treffen der Eurogruppe, seinem Direktorium in Kürze auf Basis der erreichten gemeinsamen Konditionalität die grundsätzliche Bewilligung eines Programms zu empfehlen. Die Eurogruppe sah angesichts der Umsetzung

der Vorabmaßnahmen und vorbehaltlich des Abschlusses der nationalen Verfahren die Voraussetzungen für eine Freigabe einer dritten Tranche des ESM-Programms als gegeben.

■ FCOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Frühstück gab es den üblichen Austausch über die wirtschaftliche Lage in Europa. Im Anschluss stellte Portugal zudem seinen Antrag auf eine weitere vorzeitige Rückzahlung der IWF-Kredite in Höhe von umgerechnet bis zu circa 9,4 Mrd. € vor. Dazu müssen die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) einen Verzicht auf proportionale vorzeitige Rückzahlung aussprechen, die ihnen nach geltender Parallelitätsklausel in den Finanzhilfeverträgen zustünde. Die Bundesregierung hat dies unter Parlamentsvorbehalt, wie die übrigen Mitgliedstaaten, unterstützt.

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 16. Juni 2017 standen der Richtlinienvorschlag für die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, der Richtlinienvorschlag für eine befristete Umkehrung der Mehrwertsteuerschuld, die Bankenunion, notleidende Kredite, die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, die Kapitalmarktunion, das Europäische Semester sowie die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat konnte die angestrebte Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften aufgrund des Widerstands Tschechiens nicht erreichen. Tschechien erklärte, man halte es für sachgerecht, den Vorschlag im Kontext des für den Herbst 2017 angekündigten Richtlinienvorschlags zur Revision der ermäßigten Mehrwertsteuersätze zu behandeln.

Auch zum Richtlinienvorschlag zur zeitlich begrenzten Anwendung der generellen Umkehr der

Steuerschuld auf nationale Umsätze konnte keine Allgemeine Ausrichtung im ECOFIN-Rat erreicht werden. Frankreich und mit Abstrichen Slowenien kritisierten den Vorschlag vor dem Hintergrund eines Gutachtens des Juristischen Dienstes als unverhältnismäßig. Tschechien, das das Pilotverfahren konkret durchführen möchte, wurde in seiner Unterstützung des Vorschlags von einer großen Zahl der Mitgliedstaten (einschließlich Deutschland) unterstützt.

Bei der Bankenunion konnte für zwei Legislativvorschläge aus dem Paket der EU-Kommission mit Vorschlägen zur Risikoreduktion im beschleunigten Verfahren eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Dabei handelte es sich um den Richtlinienvorschlag zur Insolvenzrangfolge im Bankensektor, der eine Teilharmonisierung der Gläubigerhierarchie in der EU vorsieht, sowie den Verordnungsvorschlag für Übergangsregelungen für die Einführung von Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente nach dem International Financial Reporting Standard (IFRS 9) und Großkreditregeln für Risikopositionen gegenüber öffentlichen Schuldnern in Fremdwährung. Zudem nahm der ECOFIN-Rat einen Fortschrittsbericht der Präsidentschaft zu den laufenden Arbeiten bei der Bankenunion zur Kenntnis. Es gab keine Aussprache unter den Mitgliedstaaten.

Der maltesische Vorsitz wies kurz auf den Bericht der Arbeitsgruppe zu notleidenden Krediten (NPL) hin. Aktuell fänden noch Diskussionen zum Entwurf von Ratsschlussfolgerungen statt. Vor diesem Hintergrund werde der ECOFIN-Rat voraussichtlich im Juli 2017 mit dem Bericht und dem Schlussfolgerungsentwurf befasst.

Die EU-Kommission berichtete dem ECOFIN-Rat zudem über die Fortschritte bei ihrem im Februar 2016 vorgelegten Aktionsplan zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung. Dabei verwies sie auf den Verhandlungsstand der von ihr im Dezember 2016 vorgelegten Vorschläge. Zur Richtlinie zur Harmonisierung des Geldwäschetatbestands habe es am 8. Juni eine Allgemeine Ausrichtung des Rats gegeben. Zur Verordnung zum

Bargeldschmuggel sei vermutlich in Kürze eine Allgemeine Ausrichtung möglich. Bei der Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen bestehe noch Diskussionsbedarf. Hier seien die Mitgliedstaaten gefragt, sich zeitnah auf eine Allgemeine Ausrichtung zu einigen. Zur Vierten Geldwäscherichtlinie liefen aktuell die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Die Europäische Kommission stellte ihre Halbzeitüberprüfung der Vorschläge für eine Kapitalmarktunion vor. So sollen noch in diesem Jahr ein Vorschlag zur Förderung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite sowie Änderungen zur Stärkung des aufsichtlichen Rahmens der europäischen Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Weitere Schwerpunkte seien die nachhaltige Finanzierung sowie integrierte lokale und regionale Produktmärkte. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble wies darauf hin, dass das Europäische Parlament gegenüber dem Ansatz des Rats Lockerungen bei den Vorschlägen zu Verbriefung durchgesetzt habe. Hier müssten die Aufsicht und die EU-Kommission Stabilität sicherstellen.

Der ECOFIN-Rat hat zur Vorbereitung des Europäischen Rats am 22./23. Juni 2017 die Ratsempfehlungen im Europäischen Semester gebilligt, die den Abschluss des Europäischen Semesters 2017 darstellen.

Der ECOFIN-Rat stellte im Rahmen der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts Einvernehmen hinsichtlich der Entlassung von Portugal und Kroatien aus dem Defizitverfahren fest. In beiden Ländern wurden die Defizitziele für 2016 erreicht. Darüber hinaus rechnet die Europäische Kommission in ihrer Frühjahrsprognose für beide Länder auch mit der Einhaltung der 3-%-Defizitgrenze für 2017 und 2018. Zudem wurde für Rumänien eine Verwarnung wegen einer möglichen Verletzung der Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgesprochen. Nach derzeitiger Einschätzung der Europäischen Kommission wird die expansive Ausrichtung

der rumänischen Haushaltspolitik zu einer Überschreitung des Defizitziels für 2017 führen.

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 10. Juli 2017 und des ECOFIN-Rats am 11. Juli 2017 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 10. Juli 2017 standen aufsichtliche Praktiken und Insolvenzregime im Zusammenhang mit notleidenden Krediten, Entwicklungen im Bankensektor, die Nachprogrammüberwachung in Irland, die fiskalische Ausrichtung des Euroraums, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die wirtschaftspolitischen Prioritäten Frankreichs auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe befasste sich mit aufsichtlichen Praktiken und Insolvenzregimen im Zusammenhang mit notleidenden Krediten. Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM), vertreten durch Danièle Nouy und Sharon Donnery als Vorsitzende einer Arbeitsgruppe zu notleidenden Krediten in der Europäischen Zentralbank, stellte seinen Bericht zu den unterschiedlichen Herangehensweisen in den Mitgliedstaaten bezüglich der Aufsicht und der Insolvenzregime vor. Danièle Nouy erklärte, dass Vermögensverwaltungsgesellschaften für notleidende Kredite auf nationaler, nicht auf europäischer Ebene errichtet werden sollten. Zur Diskussion über die Harmonisierung der nationalen Insolvenzregime schlussfolgerte der Vorsitzende unter Verweis auf die Federführung der Justizminister, dass hierzu eine bessere Koordinierung zwischen Justiz- und Finanzministern anzustreben sei.

Die Eurogruppe diskutierte in Bezug auf Entwicklungen im Bankensektor die Abwicklung der italienischen Regionalbanken Banca Popolare di Vicenza und Banca Veneto. Dazu trugen die Europäische Kommission, das Einheitliche Abwicklungsgremium (SRB) sowie der SSM vor. Der SRB führte aus, dass in diesem Fall eine Abwicklung nach nationalem Recht erfolgt sei, da der SRB das öffentliche Interesse im Falle dieser beiden Banken verneint habe. Für die Zukunft sei es wichtig, die Kapitalpuffer in Form der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten bei den Banken zu stärken. Der SSM führte aus, dass die beiden Banken sich nicht mehr am Markt refinanzieren konnten. Die Europäische Kommission erklärte zu ihrer Entscheidung, staatliche Beihilfe zu genehmigen, dass sie im Einklang mit den beihilferechtlichen Bestimmungen und nach Maßgabe des Grundsatzes der Gleichbehandlung entschieden habe. Der SRB und der SSM werden eine Post-mortem-Analyse der jüngsten Abwicklungsfälle vornehmen. Die Europäische Kommission erklärte, die Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten 2018 zu überprüfen. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble betonte die Notwendigkeit des Aufbaus von Puffern bei Banken, deren Gläubiger bei Verlusten mit herangezogen werden können, um die Liquidation von Banken mit Steuermitteln künftig zu vermeiden. Auch sei die Lücke hinsichtlich des Ausmaßes einer Verlustbeteiligung von Bankgläubigern zwischen europäischem Abwicklungsregime und nationalen Insolvenzrechten zu schließen.

Die Europäische Kommission und die Institutionen stellten ihren Bericht zur siebten Nachprogrammüberwachung in Irland vor. Dabei hoben sie die gute wirtschaftliche Entwicklung Irlands hervor, verwiesen aber auch auf verbleibende externe Risiken wie den Brexit. Der Europäische Stabilitätsmechanismus erklärte, dass die Rückzahlungsrisiken weiterhin sehr gering seien.

Die Eurogruppe tauschte sich über die aggregierte fiskalpolitische Ausrichtung des Euroraums aus. Die Europäische Kommission sowie der diese beratende Europäische Fiskalrat sahen für 2018 eine weitgehend neutrale fiskalische Ausrichtung des

Euroraums als angemessen an. Es wurde diskutiert, ob sich der Euroraum noch in der Erholungsphase oder bereits in der Expansionsphase befinde.

In der Eurogruppe fand ein erster Austausch zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion nach Veröffentlichung des Reflexionspapiers der Europäischen Kommission Ende Mai statt. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Europäische Kommission stellte das Reflexionspapier vor und erklärte, dass die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 2025 abgeschlossen sein solle. Die Minister waren sich einig, dass eine intensivere Diskussion über die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion geführt werden muss. Die Diskussion soll im September von den ECOFIN-Ministern beim informellen ECOFIN-Rat in Tallinn fortgesetzt werden.

Unter dem Punkt "Sonstiges" stellte Frankreich die wirtschaftspolitischen Prioritäten der neuen Regierung vor. Es soll eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ergriffen werden, darunter eine Reform der Körperschaftsteuer und Arbeitsmarktreformen. Zudem sollen Privatisierungen ins Auge gefasst werden, um Investitionen zu finanzieren. Frankreich beabsichtige, das Defizitziel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 3 % einzuhalten.

ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Frühstück am 11. Juli 2017 gab es wie üblich einen Austausch über die wirtschaftliche Lage in Europa. Die Europäische Kommission informierte die ECOFIN-Minister, dass sie einen Vorschlag zur Entlassung Griechenlands aus dem Defizitverfahren verabschieden werde. Eine offizielle Ratsbefassung soll im Herbst erfolgen. Zudem gab es zusätzlich zur Diskussion in der Eurogruppe eine Unterrichtung über die jüngsten Entwicklungen im italienischen Bankensektor.

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 11. Juli 2017 standen die Anzeigepflicht für Steuergestaltungen und deren automatischer Informationsaustausch, das Arbeitsprogramm der estnischen Ratspräsidentschaft sowie Ratsschlussfolgerungen zur Kapitalmarktunion und zu notleidenden Krediten auf der Tagesordnung.

Zur Änderung der EU-Amtshilferichtlinie stellte die Europäische Kommission ihren Änderungsvorschlag in Hinblick auf die Anzeigepflicht für Steuergestaltungen und deren automatischen Informationsaustausch vor. Der Vorschlag sieht vor, dass Finanzintermediäre verpflichtet werden sollen, Steuerbehörden über potenziell aggressive Steuergestaltungen mit grenzüberschreitender Dimension zu unterrichten und dass die Steuerbehörden diese Informationen mit den Behörden anderer Mitgliedstaaten teilen. Die Europäische Kommission betonte, dass trotz der erzielten Fortschritte bei der Transparenz in Steuerfragen in der EU die Arbeiten fortgesetzt werden müssten. Die estnische Ratspräsidentschaft erklärte, dass die technischen Arbeiten zu dem Vorschlag zügig beginnen sollen.

Die estnische Ratspräsidentschaft stellte ihr Arbeitsprogramm für die 2. Jahreshälfte 2017 mit dem Motto "Einigkeit durch Gleichgewicht" vor und betonte dabei die Wichtigkeit des Themas Digitalisierung für Estland. Als thematische Schwerpunkte für den ECOFIN-Rat hob Estland die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, Steuern sowie die Banken- und Kapitalmarktunion

hervor. Bei letzterer sei vor allem die Risikoreduzierung im Bankensektor wichtig.

Die Ratsschlussfolgerungen zur Kapitalmarktunion wurden vom ECOFIN-Rat angenommen. Die Schwerpunkte für die zukünftigen Arbeiten im Rahmen des Aktionsplans sollen bei der Überprüfung der Arbeitsweise der Europäischen Aufsichtsbehörden, einem EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen, einem umfassenden Konzept zu FinTech, Folgemaßnahmen zu Green Finance sowie der Förderung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite liegen. Die Europäische Zentralbank betonte, dass beim Umgang mit Fin-Tech-Unternehmen auch die Aufsicht berücksichtigt werden müsse.

Der ECOFIN-Rat nahm Schlussfolgerungen zu den weiteren Arbeiten zum Abbau von notleidenden Krediten an. Die Schlussfolgerungen betonen die Stärkung von Aufsichtskompetenzen, eine effizientere Gestaltung der Vollstreckungs- und vor allem Insolvenzrechtsrechtsregime und die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite. Die Europäische Zentralbank betonte, dass die Anreize für mehr Risikobereitschaft bei Banken, die durch ein mögliches Bail-out mit öffentlichen Geldern entstehen könnten, vermieden werden müssen, und sprach sich gegen eine europäische Vermögensverwaltungsgesellschaft (sogenannte Bad Bank) aus. Die Europäische Kommission erklärte, Blaupausen für nationale Vermögensverwaltungsgesellschaften erstellen zu wollen.



Aktuelles aus dem BMF

Termine 76

Publikationen 77

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine		
15./16. September 2017 Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Tallinn, Estland		
9./10. Oktober 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg	
12./13. Oktober 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.	
13. bis 15. Oktober 2017	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.	
6./7. November 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel	
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021			
15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021		
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau		
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung		
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021		
11. August 2017	Zuleitung an Bundestag und Bundestag		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
August 2017	Juli 2017	21. August 2017
September 2017	August 2017	21. September 2017
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Das Amtliche Einkommensteuer-Handbuch 2016

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Ubersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	80
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	8:
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	8:
Vannzahlan zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	01

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Soll 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Mai 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Mai 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

Zeichenerklärung für Tabellen

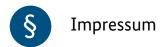
Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Juli 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.